Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 675. Abend-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Dinstag, den 25. September 1888.

Das Tagebuch des Kaisers Friedrich.

⊙ Berlin, 24. September.

Heute endlich hat die „Nordd. Allg. Ztg." ihr Schweigen gebrochen und zum ersten Male des Kriegs-Tagebuches Kaiser Friedrichs Erwähnung gethan, freilich nur, um zu verrathen, daß die Veröffentlichung ohne Genehmigung des Kaisers Wilhelm II. erfolgt sei, und die Meinung zu erwecken, als sei das ganze Tagebuch überhaupt nicht echt, sondern eine Erfindung. Gleichzeitig werden diese Angaben durch den officiösen Telegraphen, welcher das Erscheinen des Tagebuches nicht gemeldet hatte, in alle Richtungen der Windrose hinausgetragen. In ersterer Hinsicht scheint allerdings ein Zweifel nicht zulässig; es ist sehr wahrscheinlich, daß die Genehmigung des Kaisers zu dieser Veröffentlichung weder eingeholt noch ertheilt sei. Es spricht für diese Auffassung sogar ein gewisser Theil des Tagebuches, welcher mit großem Nutzen bekannt gegeben werden konnte, ohne daß jedoch dem Herrscher eine Verantwortung für diese Veröffentlichung zugeschoben werden durfte. Das deutsche Volk ist über viele Vorgänge aufgeklärt worden, und der Vortheil dieser Enthüllung ist unverkennbar. Nichtsdestoweniger hätte es an gewissen Stellen unangenehm berühren können, wenn diese Veröffentlichung gerade unter Ermächtigung des jetzt regierenden Kaisers erfolgt wäre. Es war daher nur tactvoll von dem Einsender, wenn die Nachsuchung der kaiserlichen Ermächtigung nicht erst den Herrscher in eine unangenehme Lage brachte.

Die Zweifel an der Echtheit des Tagebuches dagegen werden nirgends getheilt werden. Allerdings ist hier die officiöse Fassung eine sehr vorsichtige. Das Telegraphenbureau meldet nur, Fürst Bismarck habe sich geäußert, „daß er nach dem Wortlaute des Tagebuches dasselbe für apokryph halte". Indessen ist diese Ansicht nicht näher begründet. Es würde daher lediglich Meinung gegen Meinung stehen. In der „Nordd. Allg. Ztg." wird freilich wenigstens ein Schein von Begründung versucht, indem angegeben wird, es seien in dem Tagebuche chronologische und thatsächliche Unrichtigkeiten enthalten. Indessen auch wenn diese Angabe richtig wäre, so würde daraus noch keineswegs folgen, daß das Werk apokryph sei. Denn der Schreiber des Tagebuches konnte ganz gut, da er schwerlich immer unmittelbar die Thatsachen verzeichnet haben wird, sondern im Drange der Kriegsgeschäfte wohl auch Nachträge hat vornehmen müssen, in einzelnen Punkten geirrt haben, ohne daß darum dem Tagebuche der Charakter der Authenticität abgesprochen werden könnte. Wer ein solches Tagebuch zu erfinden vermöchte, der wäre der größte Dichter und Künstler, welchen je die Erde getragen hat. Das Tagebuch Kaiser Friedrichs trägt in jeder Zeile, in jedem Satze den Stempel der Wahrhaftigkeit, den Stempel des Geistes des hochsinnigen Fürsten, unter dessen Namen das Tagebuch erschienen ist. Man hat deshalb auch noch nicht versucht, irgend eine in dem Tagebuche enthaltene Angabe besonders anzufechten. Es leben auch zu viel Personen, welche heut nicht mehr im Amte sind, wohl aber die Richtigkeit der Angaben des Tagebuches bestätigen könnten. Ueberhaupt wird Niemand, der das Tagebuch des Kaisers liest, auch nur für möglich erachten, daß hier ein frivoles Gaukelspiel getrieben werde. Dazu ist der sittliche Ernst, welcher aus dem Werke spricht, zu ergreifend, zu wahr und zu lauter, als daß irgend ein Fälscher oder auch gutgläubiger Politiker dergleichen zu erfinden vermöchte. Uebrigens ist es auffällig, daß zu gleicher Zeit mit diesen officiösen Anfechtungen andere officiös inspirirte Blätter durchaus an der Richtigkeit und Echtheit des Tagebuches festhalten und nur zu behaupten versuchen, daß Kaiser Friedrich die edelsten und besten Absichten wie Kaiser Josef II. gehabt habe, aber in der Durchführung ebenso unglücklich gewesen wäre wie dieser Herrscher. Wenn man endlich eine ganze Reihe von Namen nennt, deren Trägern die Einsendung zugeschrieben wird, so überragen alle diese Muthmaßungen nicht das Niveau willkürlicher Combination. In jedem Falle darf man erwarten, daß schon in den nächsten Tagen der Herausgeber der „Deutschen Rundschau", eines ernsten Blattes ernster Leiter, die Echtheit seiner Veröffentlichung über jeden Zweifel erheben werde.

Politische Uebersicht.

Breslau, 25. September.

Die Erklärung des Herrn Prof. Dr. Delbrück in der „Post" lautet

Herr Redacteur!

Ich bestätige Ihnen hiermit das Dementi, welches Herr v. Zedlitz gestern die Güte hatte, vorläufig für mich auszusprechen: ich bin in keinerlei Weise an der Veröffentlichung „Aus dem Tagebuche Kaiser Friedrichs III." in der „Deutschen Rundschau" betheiligt.

Berlin, den 24. September 1888. Prof. H. Delbrück.

Im Anschluß daran macht die „Post" noch folgende Bemerkung:

Die Redaction der „Deutschen Rundschau" sagt, die Veröffentlichung einleitend, daß die Tagebücher dem Einsender von dem verstorbenen Kaiser selbst übergeben worden sind. Damit ist die Vermuthung ausgeschlossen, — und das wird uns auch von anderer Seite bestätigt — daß die Veröffentlichung unter Zuthun Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich erfolgt sei.

Die Cartellpresse fährt fort, gegen das Tagebuch des Kaisers Friedrich zu geifern. Der „Hann. Cour." übertrifft alle seine Collegen, in dem er folgende Betrachtungen anstellt, deren Tendenz unverkennbar ist:

Man wird die Aufzeichnungen des Kronprinzen erst recht verstehen und würdigen lernen, wenn man die gleichzeitigen Aufzeichnungen von Busch „Graf Bismarck und seine Leute" zum Vergleich und zur Ergänzung heranzieht. Während der Kronprinz die „Volkszeitung" lobt, die in Allem den Nagel auf den Kopf treffe (21. November), beklagt sich der Kanzler gerade am Tage zuvor, daß die Nachricht über den bevorstehenden Abschluß mit Baiern bereits in der Berliner „Volkszeitung" stehe. Er sagte wörtlich: „Das ist mir doch nicht angenehm, das ist zu frühzeitig. Aber freilich, wo so ein Haufen vornehmer Leute ist, die nichts zu thun haben und sich langweilen, — da bleibt nichts geheim."

Der Abg. Eugen Richter hatte am Sonnabend in Breslau an die Thatsache erinnert, daß Kaiser Friedrich im Jahre 1884 am Morgen nach der Fusion der Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung die deutschfreisinnige Partei beglückwünschte. Die „Nat.-Ztg." bemerkt hierzu:

Uns war am Tage nach der Fusion eine Mittheilung zugegangen, der zufolge — sie ist damals andeutungsweise von uns veröffentlicht worden —, der Kronprinz in der Vereinigung zweier kleinen Fractionen zu einer großen einen Fortschritt der parlamentarischen Verhältnisse sah. Ob er dieser Auffassung den von Herrn Richter behaupteten Ausdruck gab, daß er zu der Fusion „Glück wünschte", ist uns nicht bekannt. Sollte es der Fall gewesen sein, so hätten die Herren Richter und Genossen doch keinen Anlaß, jetzt damit zu prahlen. Mehr noch, als auf irgend einem andern Gebiete, ist in der Politik jeder seines Glückes Schmied. Die Deutschfreisinnigen haben nicht verstanden, durch ihre Politik die Erwartungen zu erfüllen, welche der Kronprinz auf die Fusion setzte.

Auf diese Bemerkungen der „Nat.-Ztg." erwidert die „Freis. Ztg.":

Wenn der Kronprinz diese beiden kleinen Fractionen für reichsfeindlich oder antinational angesehen hätte, wie andere Leute, so würde er wahrlich keine Veranlassung gefunden haben, die Thatsache freudig zu begrüßen, daß zwei kleinere derartige Fractionen sich zu einer größeren und stärkeren Fraction vereinigten. Fürst Bismarck war bekanntlich über diese Vereinigung nichts weniger als erbaut. Fürst Bismarck kam sogleich, nachdem er die Nachricht über die vollzogene Fusion erhalten, nach Berlin, griff die neue freisinnige Partei sofort im Reichstage auf das heftigste an und bestritt ihr sogar die Berechtigung, den Namen „freisinnig" zu führen. — Die „National-Zeitung" möchte den Eindruck jener unbequemen Thatsache mit der Behauptung zu entkräften suchen, daß, wenn auch der Kronprinz 1884 die freisinnige Partei beglückwünscht, die freisinnige Partei doch nachher durch ihre Haltung den Voraussetzungen des Kronprinzen nicht entsprochen hätte. Die Haltung der freisinnigen Partei in der Folgezeit, namentlich auch der Militärvorlage gegenüber, war eine Consequenz des gerade bei der Fusion aufgestellten Programms und der in diesem Programm aufgestellten Ablehnung des Septennats. Nicht die freisinnige Partei, sondern die „National-Zeitung" hat sich seit 1884 geändert.

Wie sehr die Nationalliberalen ihren Standpunkt gegen früher verändert haben, ersieht man auch an der Frage der Getreidezölle. Das officielle Organ der nationalliberalen Partei wendet sich in einem u. A. von dem „Hann. Cour." abgedruckten Artikel gegen die Freisinnigen, weil diese den Einfluß der Getreidezölle auf die jetzige Höhe der Korn-, Mehl- und Brotpreise hervorheben. Die „Natlib. Corresp." und der „Hann. Cour." sagen: „Die Zölle können höchstens als einzelner Factor unter verschiedenen anderen weit wirksameren bei der Preisbildung betrachtet werden, daß sie einigermaßen mitwirken, dem Getreide einen angemesseneren Preis, bei welchem die Landwirthschaft bestehen kann, zu sichern, mag wohl zugegeben werden. Das war ja auch ihr Zweck, wozu wären sie sonst eingeführt? Als Finanzmaßregel waren sie ja nicht gemeint. Freilich stehen sich hier die Interessen des producirenden Landwirths und des consumirenden Publikums gegenüber. Die Gesetzgebung war der Ansicht, daß die ersteren Interessen unter den gegenwärtigen Umständen Schutz und Pflege forderten, und die praktischen Erfahrungen haben bisher wenigstens noch nicht den Beweis geliefert, daß darin die verständige Grenze überschritten worden." Im Jahre 1879 hatte zwar auch schon ein Theil der Nationalliberalen, u. A. die Abgg. v. Bennigsen, v. Benda, v. Cuny, Gneist, Hammacher, für die ursprüngliche Regierungsforderung von 50 Pf. Zoll pro 100 Kilo gestimmt, aber gegen die dann durch die Coalition der Korn- und Eisenzöllner unter hoher Protection durchgesetzte Verdoppelung. Und Herr v. Bennigsen hat seine Stellung und die seiner näheren Freunde von ganz entgegengesetztem Standpunkte aus motivirt, als jetzt die nationalliberale Presse. Er sagte nämlich am 6. Mai 1879: „Ein wirklicher Schutzzoll auf Getreide, wenn Sie ihn einführen wollten, wäre von vornherein zum Tode verurtheilt, und es würde nur auf die Umstände und Gelegenheit ankommen, einige Jahre früher oder später, wann das Todesurtheil vollzogen würde. Der Schutz, der darin für die Landwirthschaft liegen soll, ist eine reine Illusion. M. H.! Also deshalb, wenn man von der schwierigen Lage der Landwirthschaft spricht, so kommt man auf ein ganz anderes Gebiet." Der Abg. Lasker warnte vor dieser Stellungnahme und sagte u. a.: „Hier hören wir schon den Tritt derjenigen, die nachkommen und eine Erhöhung der Kornzölle haben wollen und unter denen kein Geringerer ist, als Fürst Bismarck." Was Lasker befürchtete, traf denn auch bald ein. Gerade die Stellung und Motivirung Bennigsens gab den Agrariern den Muth, die Verdoppelung des Regierungssatzes zu beantragen, und sie drangen damit durch, wenn auch Herr v. Bennigsen und seine oben genannten näheren Freunde nicht dafür stimmten. Jetzt ist der Getreidezoll schon zehnmal so hoch, als der Zollsatz, den die Herren v. Bennigsen und Genossen allein mit ihrem Gewissen für vereinbar hielten, und die „Natlib. Corresp." hält nun über diese zehnfache Erhöhung ihre schützende Hand. Dieses Organ nahm übrigens damals eine sehr entschiedene Stellung gegen jeden Getreidezoll ein und die „Köln. Ztg.", welche in dieser Frage auf gleichem Standpunkte stand, rühmte, nachdem die Gegner der Getreidezölle unterlagen, laut die Energie und den Eifer, welche der Abg. Rickert in der Bekämpfung der Kornzölle entwickelte. Die „Köln. Ztg." sagte, diese seine Thätigkeit werde dem Abg. Rickert „für immer unvergessen" sein. — Aber leider haben die Nationalliberalen seit 1879 sehr vieles vergessen, was ihnen damals unvergeßlich schien.

Die Bachantin.*)

Roman von E. W. Zell. (62)

Das Alles sah der Baron auch sofort ein und gab schweren Herzens seine Zustimmung, so sehr es ihn auch graute, in dem öden Trauerhause nun ganz allein bleiben zu sollen. Ganz allein — das wars ja eben! Tante Charlotte ergriff den Gedanken sofort. Davon konnte doch keine Rede sein. Wer sollte denn für ihn sorgen, ihn pflegen, ihn zerstreuen, wenn Frau und Freundin fort seien? Da war es doch eigentlich selbstverständlich, daß er mitreiste — so waren alle Theile geborgen, und daß ihm selber eine Ablenkung und Erholung dringend noth that, konnte er doch am Ende nicht ableugnen.

Nein, das leugnete Baron Wolfgang auch gar nicht, konnte und mochte aber trotzdem nicht an längeres Fortgehen denken. Siegreich schlug die alte Freundin indessen alle Bedenken nieder. Die jüngeren Söhne? Nun, die waren auf den Schulen, in guten Pensionen und also ohnehin fern vom Hause. Die Bewirthschaftung der Güter konnte den zuverlässigen Inspectoren ruhig überlassen werden, und nun gar der Kostenpunkt, der bei langdauernder Abwesenheit doch auch in Betracht gezogen werden mußte — Tante Charlotte ward ganz böse, als das geschah. Als ob von Mein und Dein unter so vertrauten Freunden überhaupt die Rede sein dürfe — natürlich sei doch ihre Kasse da, falls im Moment des Barons Gelder nicht flüssig seien, das werde bald genug wieder ausgeglichen werden. Und so kämpfte die treue Seele stundenlang mit harmloser Miene und angstvoll pochendem Herzen, immer den Schein wahrend, als fordere sie diese Begleitung der beiden als ein Opfer der Freundschaft, und immer fürchtend, der Baron werde ihren frommen Betrug durchschauen und im letzten Moment Nein sagen. Aber wenn es galt sich zu opfern, sagte Baron Wolfgang so leicht nicht Nein, und als man sich endlich nach langer Debatte zum Abendessen niedersetzte, that es die Stiftsdame zum ersten Male seit ihres Lieblings Tode mit strahlendem Angesicht — beide Freunde hatten sich einverstanden erklärt, sie auf dieser Reise zu begleiten.

In Eile ging es nun an die Vorbereitungen. Tante Charlotte schien von dem sonst so geliebten Sommersitz gar nicht schnell genug loskommen zu können. Auch nach der Residenz fuhr sie noch einmal hinüber, ohne den Freunden Genaueres über den Zweck dieser Reise zu verrathen. Noch ein großer Gedanke erfüllte sie ganz. Wenn der Freund nach langer Abwesenheit in sein altes Stammschloß zurückkehren, wenn sie der heiße Schmerz um den geschiedenen Sohn in milde Wehmuth gewandelt haben würde, dann sollte ihn auf dem ersten Gange zur Gruft ein versöhnend Zeichen grüßen — ein würdiges Denkmal, dem Dahingegangenen errichtet. Und mit diesem Auftrag betraute Tante Charlotte den Bildhauer Calotti. Er war ein großer Künstler, denn eben jetzt verkündeten wieder alle Blätter das begeisterte Lob seines neuesten Werkes, jener Hagar, zu der Frau Landau — oder Rahel Bethuli — Modell gestanden; er hatte ferner den jungen Baron gekannt, ihn verehrt — wer also war würdiger als er, sein Denkmal zu schaffen? Idee und Ausführung überließ die Stiftsdame dem Künstler im Vertrauen auf seine Meisterschaft ganz und gar. Nur recht herrlich sollte es werden, recht erhebend, wie eine Verheißung des Jenseits sollte es wirken, und wenn das dem Künstler gelang, wollte Tante Charlotte freudig ihr halbes Vermögen opfern — sie würde sich für den Rest ihres Lebens dann schon einschränken und doch nichts entbehren.

Aber das alles konnte sie dem Bildhauer nicht einmal selber sagen. Er war krank und empfing keinerlei Besuche — so berichtete wenigstens Leo der alten Dame. Denn daß der eigensinnige Sonderling erklärt hatte, Fräulein von Wilsleben unter keinen Umständen sehen zu wollen, das konnte Leo doch nicht sagen. So übernahm denn der Doctor die Bestellung für seinen Freund Calotti und überbrachte auch dessen feste Zusage, das Denkmal bis zum ersten Todestage fertig stellen und nöthigenfalls Tag und Nacht daran arbeiten zu wollen. Beruhigt reiste also die Dame zu ihren Freunden zurück und ging mit diesen wenige Tage später nach der Schweiz, nachdem sie ihre Nichte Camilla vergeblich zur Theilnahme an dieser Reise zu überreden versucht hatte. Frau von Heyden ging diesmal für den ganzen Sommer an die brausende Nordsee — nach Sylt.

XVIII.

Es war im Juli. Jetzt, wo die Sonne im Zenith stand, bahnte sie sich täglich auch für kurze Zeit einen Weg in die düstere Kellerwohnung, welche Frau Landau seit dem Frühjahr inne hatte. Der goldene Sonnenstrahl, der sich durch die kleinen, blinden Scheiben stahl, fiel dann verklärend über Andrés Polsterstuhl und auf das bleiche, abgezehrte Gesicht des kranken Kindes, huschte liebkosend über die Decke hin, in die der ewig fröstelnde Körper des Kleinen auch jetzt im heißen Sommer gehüllt war. Diese vereinzelten Sonnenstrahlen waren André's Freude und Augenweide. Er hielt mit den abgezehrten zitternden Händchen seine Zinnsoldaten, so daß der Sonnenschein auf sie fiel und sie schimmerten und gänzten wie lauter Silber, und wenn die Strahlen höher und höher entglitten, hob er die Aermchen ihnen nach, als wollte er sie halten. Rahel saß mit ihrem Nähzeug daneben und warf dann und wann zärtlich besorgte Blicke auf das Kind. André war in letzter Zeit kränker und schwächer geworden, das konnte sie sich nicht verhehlen, auch der Arzt hatte es offen ausgesprochen. Und so hatte sie um des Kranken willen zum Frühjahr statt der üblichen Wohnung im fünften Stockwerk die im Kellergeschoß gewählt, um das Kind täglich auf ihren Armen an die Luft in den „Garten" tragen zu können. Denn im Hof, von himmelhohen, geschwärzten Mauern umgeben, war wirklich eine Art Garten. Eine verkrüppelte Linde und ein paar dürftige Fliederbäume bildeten eine Laube und rings umher waren ein paar kleine Blumenbeete angelegt. Dieses kleine Fleckchen Erde, das den Bewohnern des kasernenartigen Gebäudes wie ein Paradies erschien, gehörte nun zwar dem glücklichen Besitzer des Hauses zum ausschließlichen, vielbeneideten Gebrauch, aber Rahel hatte an das Miethen der Kellerwohnung die Bedingung geknüpft, daß sie ihr krankes Kind täglich ein oder zwei Stunden in den „Garten" tragen dürfe und der Biedermann von Wirth, der stets betonte, daß er ein Herz für seine Miether habe, hatte das Vorhandensein dieses Herzens diesmal glänzend constatirt, indem er die Erlaubniß gab, daß sein Heiligthum täglich betreten werden dürfe. Und sobald nun die Sonnenstrahlen dem Kellerraum entschwanden, trug Rahel auf ihren Armen das Kind hinaus in den „Garten," setzte sich bescheiden in den äußersten Winkel desselben und ließ André nach den grünen Blättern des Fliederstrauchs haschen so viel er immer wollte. Gewöhnlich entschlief der Knabe, an freie Luft zu wenig gewöhnt, bei diesem Spiel, aber die sorgende Mutter trug ihn dann doch nicht hinein, sondern saß, ohne sich zu regen, die bewilligten zwei Stunden „Garten" ab. Hatte doch der Arzt gesagt, frische Luft sei das beste Stärkungsmittel für den Kranken, der im Uebrigen sehr wenig Pflege bedurfte, da er fast nichts genoß. Das freilich hatte der Arzt der zärtlichen Mutter nicht verrathen, daß, wenn ihr André ein kranker Königssohn wäre und ihm alle Pflege und Hilfe der Welt zu Theil würden, er darum doch hätte sterben müssen, weil in dem kleinen siechen Körper alle Lebenskraft versiegt sei und hier nur noch in Frage kommen konnte, wie lange das flackernde Lebensfünkchen vor dem völligen Erlöschen bewahrt bleiben werde. Frische Luft! Mit welch' sehnsüchtigem Herzen erwartete Rahel nun den entscheidenden Wendepunkt im Leben ihres Sohnes. (F. folgt.)

*) Nachdruck verboten.

Deutschland.

Berlin, 24. Sept. [Die Reisen des Kaisers.] Wenn auch bezüglich der Einzelheiten der Reisen des Kaisers noch täglich neue Angaben gemacht und die bereits getroffenen Bestimmungen als wieder geändert bezeichnet werden, so ist das Programm im Großen und Ganzen doch als feststehend anzusehen. Danach reist der Kaiser am Dinstag, 25. September, Nachmittags 1 Uhr 15 Minuten, über Magdeburg, Börssum, Löhne nach Detmold, wo die Ankunft 8 Uhr Abends erfolgt. Donnerstag, 27. September, fährt der Kaiser über Frankfurt a. M. nach Stuttgart; die Kölner Meldungen, daß der Kaiser Köln berühren oder dort einen Aufenthalt nehmen werde, sind falsch. Die Fahrt von Stuttgart nach der Mainau erfolgt am 28. September. Am 29. und 30. September Aufenthalt auf der Insel Mainau. Die Weiterfahrt von der Mainau findet am ersten October statt, und zwar per Dampfer nach Lindau, von da nach Kempten und München. Am 2. October, Abends 10 Uhr, Abreise von München, am 3. October Ankunft in Wien. Die Zeit vom 5. bis 9. October ist den Jagden in Oesterreich gewidmet. Die Reise nach Italien tritt der Kaiser am 10. October Mittags an, und zwar von Mürzzuschlag aus über Pontebba, Mestre, Bologna, Pistoja, Florenz, Rom, wo die Ankunft am 11. October, 4 Uhr 15 Min. Nachmittags erfolgt. Bis zum 18. October ist der Kaiser Gast der italienischen Königsfamilie. Am 19. October, Nachmittags 3 Uhr, tritt der Kaiser die Rückreise an, und zwar über Arezzo, Florenz, Bologna, Ala, Innsbruck, München, Leipzig, Berlin, wo der Kaiser am 21. October wieder eintrifft.

[Zur Wahlbewegung.] Freiherr v. Minnigerode-Rositten, der 1884 aus dem Reichstag ausschied, hat, wie die „Altpreußische Zeitung" berichtet, jetzt auch eine Wiederwahl für das Abgeordnetenhaus abgelehnt. — In Königsberg i. Pr. haben sich die Nationalliberalen mit den Freisinnigen über die aufzustellenden Candidaten geeinigt und zwar auf der Basis, daß die Freisinnigen den Chefredacteur der „Königsb. Allg. Ztg.", Herrn Dr. Michels, und den bisherigen Abg. Gutsbesitzer Papendieck-Dahlheim aufstellen, das dritte Mandat aber den Nationalliberalen concediren, welche den Commerzienrath Schröter aufstellen.

[Ein türkischer Bey als activer Offizier bei der Garde.] Vor nicht langer Zeit traten türkische Edelleute in das Cadettencorps ein, um die theoretische und praktische Vorbildung für den Offizier des preußischen Heeres kennen zu lernen. Einer dieser jungen Leute ist nun soeben zum Lieutenant befördert worden, nachdem er schon in den letzten Monaten die Uebungen und das Manöver als Degenfähnrich mitgemacht hatte. Lieutenant Mahmoudgahzi Mukhtar Bey ist dem 2. Garde-Regiment z. F. zugewiesen.

[Weitere Herabsetzung des Zinsfußes landschaftlicher Pfandbriefe.] In Ostpreußen scheint sich bereits eine Agitation für weitere Herabsetzung des Zinsfußes der landschaftlichen Pfandbriefe zu regen. Ein dieser Tage in Königsberg abgehaltener landschaftlicher Kreistag hat, laut „K. H. Z.", beantragt, dem im nächsten Jahre stattfindenden ordentlichen General-Landtag zu erwägen zu geben, ob sich nicht die Ausgabe 3procent. ostpreußischer Pfandbriefe empfehle.

* [Der bekannte socialistische Agitator der Romagna, Amilcare Cipriani,] hat sich freiwillig aus Italien exilirt und nach Paris zurückgezogen. Crispi hat ihn mit verständiger Berechnung gerade jetzt amnestiren lassen, wo er dem Empfang des Königs Humbert in der verrufenen Romagna als Augenzeuge beiwohnen konnte, und die begeisterte Aufnahme, welche der König und seine socialistischen Verheißungen fanden, hat ihn überzeugt, daß in Italien noch lange an keine socialistische Revolution zu denken ist. Als wohlmeinender, gebildeter Mann verschmäht Cipriani die kleinliche Genugthuung, Unkraut unter den Weizen zu säen, und will, da ihm Monarchie oder Republik Nebenfragen sind, von Paris aus die Inangriffnahme und Durchführung der verheißenen socialpolitischen Reformen überwachen. Von dort aus wird er wirklich beunruhigend nicht wirken können; ein großer Gewinn für den friedlichen inneren Fortschritt Italiens.

* **Berlin**, 24. September. [Berliner Neuigkeiten.] Die hiesige Commission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler erstreckt ihre Fürsorge zu Gunsten der Erhaltung denkwürdiger Baulichkeiten auch auf Privathäuser. Die viel bemerkte längere Verzögerung, welche die Ausführung eines Anbaues an dem Hause Mauerstraße 36/37 in diesem Sommer erfahren hat, ist auf ihre Einwirkung zurückzuführen. Die vornehme Façade des einst von Varnhagen bewohnten Hauses sollte vor Verunstaltung bewahrt werden.

Die Stadt läßt jetzt für ihr Archiv alle bemerkenswerthen älteren Straßen und Gebäude photographiren. In ihrem Auftrage geschah es, daß dieser Tage der Hofphotograph Schwartz die Brüder- und Mauerstraße aufnahm.

Der Standesbeamte v. Büchsen, Blumenstraße wohnhaft, ist seit Donnerstag verschwunden. Zu Hause hat er seine Sterbeurkunde hinterlassen.

[Berichtigung.] In der Notiz über die städtischen Schulanstalten in Berlin in Nr. 673 unserer Zeitung muß es statt 1 Gewerbeschule heißen: 1 Theaterschule.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau**, 24. Sept. [Schwurgericht. — Mord an der unverehelichten Juliane Illgner.] Nach 1½stündiger Mittagpause wurde um 3 Uhr in der Beweisaufnahme fortgefahren.

Bei Tischlermeister Trespe hat der Angeklagte von 1880 bis 1882 die Tischlerei gelernt. Zeuge ist später dem Richter sehr selten begegnet. Ende des Jahres 1887 suchte ihn derselbe aber in seiner in der Gräbschenerstraße belegenen Werkstatt auf und sprach die Absicht aus, er wolle seine (Trespe's) Werkstatt käuflich übernehmen. Es waren dazu 1800 M. erforderlich; Richter habe die Hoffnung ausgesprochen, von einer „alten Tante" das Geld zu erhalten. Am Tage vor dem Morde sei Richter noch einmal bei Trespe gewesen. Er habe erzählt, jetzt gehe es ihm ganz gut, er habe feste Anstellung im Arbeitshause. Er wolle deshalb auch demnächst nach der Adalbertstraße ziehen.

Der Angeklagte hat nach Schluß des Ermittelungsverfahrens verschiedene Male seine Vernehmung durch den Gerichtsschreiber verlangt. Bei der jedesmaligen Vorführung vor den Gerichtsschreiber-Assistenten Scheich hat er Ergänzungen seiner früheren Aussagen zu Protocoll gegeben. Er wurde auf sein Verlangen am 24., 25. und 26. Juli vernommen, am 26. Juli stellte er zum erstenmale während der Untersuchung die Behauptung auf, er müsse am Tage des Mordes geistesgestört gewesen sein. Am 2. oder 3. Januar d. J. ist der Angeklagte früh zwischen 8 und 9 Uhr in den Wohnungen der Gefangenenaufseher Püschel und Riedel gewesen. Er traf stets nur die Frau des betr. Aufsehers anwesend. In beiden Fällen soll sich Richter insofern verdächtig benommen haben, als er eine Hand immer in der Ueberziehertasche behielt, sich auch bei den Frauen nach dem Werth einer auf dem Tische befindlichen goldenen Taschenuhr und anderer Gegenstände erkundigte. Obgleich die Frauen ihn anwiesen, ihre Ehemänner in der Gefangenenanstalt aufzusuchen, hat er dies doch nicht gethan. Die Anklagebehörde vermuthet, daß Richter es bei diesen Besuchen auf die Beraubung der betreffenden Wohnungen abgesehen habe, zumal er wußte, daß der vierteljährliche Gehalt der Aufseher an diesem Tage noch zum großen Theil vorhanden war. Richter will diese Besuche rein zufällig und nur zu dem Zweck gemacht haben, um sich über seine Aussichten auf die Wiederanstellung zu erkundigen. Der Monteur Paul Büste und dessen Frau Pauline kennen den Angeklagten seit längerer Zeit. Er soll ihnen gegenüber bei Gelegenheit eines am 6. Mai gemachten Besuches sehr zerstreut gewesen sein, weshalb sie damals die Muthmaßung aussprachen, es sei mit Richter „nicht richtig". Der Angeklagte hat die Ladung dieser Zeugen beantragt, da ihm seine Mutter bei einem ihrer Besuche im Gefängniß von dieser Rederei Mittheilung gemacht hat. Der Vorsitzende findet, daß hier eine Nachlässigkeit der Gefängnißbeamten vorliege und stellt in Aussicht, daß man auf Grund dieses Vorkommnisses die Besuche bei Untersuchungsgefangenen noch mehr einschränken werde.

Auf Antrag der Vertheidigung ist ferner die Ehefrau des Angeklagten vorgeladen worden. Als sie ihren Mann erblickte, wurde sie von einer Ohnmacht befallen. Der Angeklagte verzichtete hierauf selbst auf ihre Vernehmung. Vater und Mutter des Angeklagten sagen aus, daß Richter durch seine ohne ihre Bewilligung vollzogene Heirath in Noth gerathen, und seit dieser Zeit sei er ihnen manchmal tiefsinnig und geistesgestört erschienen.

Auf Grund einer Mittheilung, welche dem Staatsanwalt seitens eines bei Gericht beschäftigten Kanzlisten gemacht wurde, beantragte derselbe die sofortige Vernehmung des Kanzlisten Thiel als Zeuge. Nach den von ihm gemachten Bekundungen hat die Mutter des Angeklagten im Bureau während des Aufräumens Ende vorigen Jahres erzählt, ihr Sohn Hugo mache eine gute Partie, seine Braut besitze 1500 M., außerdem werde er bald von einer alten Person, mit welcher sie früher zusammen gewohnt, eine große Erbschaft machen. Frau Richter bestreitet, diese Aeußerung gethan zu haben.

Während der Angeklagte in dem früher von ihm abgelegten Geständniß behauptet hatte, die Noth seiner Eltern sei mit ein Beweggrund für ihn gewesen, das Verbrechen zu begehen, constatirt der Vater, daß er trotz seiner zahlreichen Familie sogar diesen Sohn noch nach dessen Verheirathung unterstützt habe.

Zeuge Dr. Kramer, der erste Arzt, welcher nach der Mordthat herbeigerufen wurde, ist um 12¼ Uhr vor der kleinen Wohnstube der Ermordeten eingetroffen. Zu dieser Zeit öffnete ein Schlosser die Thür. Dr. Kramer legte zusammen mit dem Schutzmann Irmer die zusammengekrümmt in einem Winkel liegende Frau auf das Bett. Um dies zu ermöglichen, mußten sie erst Möbel und Kleidungsstücke hinwegräumen, denn es lag Alles wild durcheinander. Die Illgner zeigte kein Lebenszeichen mehr, nach oberflächlicher Prüfung schien sie in Folge des großen Blutverlustes gestorben zu sein. Um ihren Körper hatte sich eine große Blutlache gebildet. Die Illgner war eine kleine, an der rechten Seite gelähmte Person, sie hat also ihrem Angreifer nur wenig Widerstand leisten können.

Dr. Wendriner, Specialarzt für Ohrenkrankheiten, ist seitens des Angeklagten am 14. November 1887 eines Ohrenleidens wegen consultirt worden, Richter erschien bei dieser Gelegenheit äußerst schüchtern und in der Beantwortung von Fragen sehr unsicher. Obgleich das Ohrenleiden schon lange vorhanden gewesen sein muß und auch nicht leichter Natur erschien, hat der Angeklagte keinen weiteren Besuch bei dem Zeugen gemacht. Auf Befragen des Vertheidigers erklärte Dr. Wendriner, es sei mit Ohrenleiden zumeist in mehr oder minder hohem Maße geistige Beschränktheit verbunden, den Geisteszustand des Richter beurtheile er nach dessen damaligem Auftreten als nicht ganz normal.

Der Gerichtsarzt Professor Dr. Lesser hat zusammen mit Dr. Leppmann am 19. Mai die Leiche der Illgner secirt. Die Körperlänge derselben betrug 148 Centimeter, es ist also der Angeklagte, obgleich dessen Statur klein erscheint, größer und selbstverständlich bedeutend stärker als die an einer Seite völlig gelähmte Ermordete gewesen. Bei der äußeren Besichtigung des Körpers fanden sich zwanzig Stichwunden vor, von diesen waren besonders eine in der Magengegend und eine zweite an der rechten Seite des Halses sehr tief gegangen, sie hatten, wenn auch nicht die Schlagader, so doch größere Gefäßadern getroffen und somit einen ganz bedeutenden Blutverlust herbeigeführt. Nach Oeffnung des Körpers zeigte es sich aber, daß der Blutverlust nicht die Todesursache gewesen sei, sondern es war der Tod in Folge von Erstickung eingetreten! Für die Erstickung gab es anscheinend zwei Ursachen. Abzeichen an der äußeren Seite des Halses bewiesen, daß die Illgner von den Händen des Mörders etwa eine Minute lang gewürgt worden sein muß. Derselbe muß bei dieser Gelegenheit auf dem Körper gekniet und wohl auch das Knie mit starkem Stoß wiederholt in die Brust eingesetzt haben, es waren demzufolge an der linken Brustseite vier Rippen, an der rechten Brustseite dagegen eine Rippe gebrochen. Diese letztere hatte sich während des äußeren Druckes mit dem Bruchende in das Herz hineingedrückt und somit den eigentlichen Erstickungstod herbeigeführt. Dr. Lesser vertritt ebenso, wie Dr. Leppmann mit aller Entschiedenheit die Ansicht, es sei der Angeklagte zu keiner Zeit geistesgestört gewesen, selbst sein Verhalten nach dem Selbstmordversuch im Polizeigefängniß deute lediglich auf Simulation hin. Es sei wohl möglich, daß Richter nur seine ersten Angriffe gegen sein Opfer wisse, daß dagegen seine späteren Handlungen in seiner Erinnerung nur lückenhaft auftreten. Die Stiche am Halse müssen schnell hintereinander und ohne jede Zwischenpause geführt worden sein, dadurch erkläre es sich auch, daß eine Anzahl dieser Stiche nur leichte Verletzungen darstellten. Für die erste Annahme, daß die Erdrosselung auch mit einem Schürzenband — welches am Thatorte gefunden wurde — stattgefunden habe, ergab die Section keine Anzeichen.

Der Anstaltsarzt Dr. Gräbsch war trotz der ihm zugegangenen Vorladung nicht erschienen, der Gerichtshof setzte wegen seines Ausbleibens eine Strafe von 20 Mark gegen ihn fest.

Der Vorsitzende hat gemäß dem Anklagebeschluß die den Geschworenen zu stellende Frage nach § 211 des Strafgesetzes dahin gefaßt: „Ist der Angeklagte schuldig, die Illgner vorsätzlich getödtet und die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben?"

Hierzu beantragt der Vertheidiger noch die Stellung der Frage wegen Todtschlags — vorsätzliche Tödtung ohne Ueberlegung. Diese Frage kann aber schon durch die Beantwortung der Hauptfrage unter Verneinung der Ueberlegung in dem vom Vertheidiger gewünschten Sinne beantwortet werden. Der Vertheidiger beantragt ferner eine Frage aus § 214 des Strafgesetzes, welche dahin lautet: „Hat der Angeklagte bei Unternehmung einer strafbaren Handlung (des Diebstahls), um ein der Ausführung derselben entgegentretendes Hinderniß zu beseitigen, die Illgner vorsätzlich getödtet?" Bei Bejahung dieser Frage wäre Zuchthaus nicht unter zehn Jahren bis zu lebenslänglichem Zuchthaus das Schicksal des Angeklagten gewesen.

Um 5¼ Uhr nahm der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Gerichtsassessor Keil, das Wort zu seinem dreiviertelstündigem Plaidoyer: „Meine Herren Geschworenen! Es ist eine Eigenthümlichkeit der modernen Strafprocesse, daß man gar so häufig die Frage aufwerfen hört: ist denn der Thäter geistig gesund? Es ist Ihnen bekannt, daß, wenn ein Verbrecher sich unrettbar in das Netz verstrickt sieht, wenn er auf andere Weise der Gerechtigkeit nicht mehr entgehen kann, daß dann von irgend einer Seite ein Zweifel erhoben wird, ein Zweifel, der ja so häufig zur Freisprechung von Personen führt, die in früheren Zeiten ohne Weiteres verurtheilt worden wären. Es ist dies ganz natürlich; Sie wissen, wie entwickelt die Theorie von Geisteskrankheiten zur Jetztzeit ist, und daß die Irrenärzte sehr häufig, im Gegensatz zu früheren Zeiten, in der Lage sind, aus früher unbeachtet gebliebenen Anzeichen schließen zu können: dieser schwere Verbrecher, der vor den Geschworenen steht, ist in der That geisteskrank. Es ist aber sehr seltsam, daß im vorliegenden Falle dieser Einwand der Geisteskrankheit von dem Angeklagten selbst erhoben wird und zwar zu verschiedenen Zeiten. Sie haben gehört, daß der Angeklagte kurz nach Begehung der That, als ihm noch geglaubt werden konnte, er habe an den Folgen eines Selbstmordversuchs zu leiden, daß er damals die Aerzte durch Antworten irritirte, die dieselben schon damals für die Antworten eines Simulanten gehalten haben. Späterhin hat sich der Angeklagte eine Zeit lang zu einer anderen Tactik entschlossen, er hat ein in den Hauptpunkten offenes Geständniß abgelegt, und ich habe allerdings nicht erwartet, daß von ihm plötzlich die Behauptung der Geistesgestörtheit aufgestellt werden würde. Nun, m. H., selbst, wenn wir das Gutachten der Aerzte nicht hätten, würden Sie mit mir unzweifelhaft der Meinung sein, daß bei dem Angeklagten von einer Geisteskrankheit keine Rede sein kann, denn wir haben ja die Aussagen der Zeugen, die ihn vor und nach der That beobachtet haben." Der Staatsanwalt geht nun näher auf das Leben des Angeklagten ein. Im Falle Püschel hat Richter bereits seiner Ansicht nach die Absicht gehabt, ein Verbrechen zu begehen, indem er die Püschel auf Schritt und Tritt verfolgte, und nur durch das zufällige Hinzukommen ihrer Mutter ist wohl das Unheil nur vermieden worden. Von dem Zeitpunkte an, wo Richter bei der Illgner eintrat, laufen zwei Erzählungen nebeneinander, die eine basirt auf den Angaben des Angeklagten selbst, und die andere auf den Bekundungen der Zeugen und Sachverständigen, aus denen wir uns die Vorgänge im Zimmer reconstruiren können. Es ist ganz natürlich, daß einem Mörder, wenn er auch noch so sicher und kaltblütig zu Werke geht, doch in dem Augenblicke, wo er Blut sieht, die Blutgier zu Kopfe steigt und er dann nicht mehr mit der nöthigen Kaltblütigkeit handelt, um sich später der Reihenfolge der Thatsachen genau erinnern zu können. Sie werden mit mir die Ueberzeugung haben, daß unsere Polizei alles gethan hat, was gethan werden konnte, daß nicht nur von den Commissarien, sondern auch von den Schutzleuten mit großem Eifer und großer Umsicht vorgegangen worden ist; bedenken Sie, um ½12 wurde der Mord verübt und um ½3 war der Thäter bereits dingfest gemacht. Viele Umstände haben ja hierbei mitgeholfen, aber wären die Beamten nicht so pflichtgetreu verfahren, so wäre es doch möglich gewesen, daß der Thäter, wenigstens für einige Zeit, der Gerechtigkeit entging. Hieran schließt sich die Besprechung der Handlungen, die der Angeklagte nach dem Morde vorgenommen; als er bei Marck erfahren hatte, daß er um 9 Mark gemordet — denn Marck erklärte ihm, daß die bloßen Coupons gar nichts nützen — da ist nun dem Angeklagten der Gedanke aufgestiegen, nicht: wie verwerthe ich die Früchte meiner Unthat, sondern: wie rette ich mich. Daraus erklärt sich auch sein Gang zu Herz u. Ehrlich. Es hat dem Angeklagten gewiß nicht zum Segen gedient, daß er in seiner Unklugheit soweit gegangen ist, dieses sein Geständniß, was ihm nicht hier, wohl aber an einer anderen Stelle genützt haben würde, wieder zurückzuziehen und in frechster Weise abzuleugnen. Der Staatsanwalt ermahnt dann die Geschworenen, keine Antipathie oder Sympathie für den Angeklagten zu zeigen, sondern lediglich objectiv nach dem Buchstaben des Gesetzes und nicht nach dem Herzen ihr Urtheil abzugeben. Daß sich der Angeklagte schon vorher einen vollständigen Plan gemacht, geht außer seinem Geständniß auch noch aus dem Umstande hervor, daß er die Uniform anlegte, um den Schein zu erwecken, als käme er in Ausübung seines Amtes. Zum Schluß bittet der Staatsanwalt, den Vorsatz und die Ueberlegung zu bejahen, somit die weiter gestellte Frage als gegenstandslos unbeantwortet zu lassen.

Vertheidiger Herr Rechtsanwalt Dr. Berkowitz: „Meine Herren Geschworenen! Die Aufgabe der Vertheidigung ist, wie Sie aus Ihren Erfahrungen als Geschworene wohl schon zu bemerken Gelegenheit hatten, keine leichte und keine angenehme im Allgemeinen, sie wird aber zu einer sehr schwierigen, wird zu einer fast unüberwindlichen, wenn Material vorhanden ist, welches das Gebiet der Vertheidigung auf ein Minimum eingrenzt. M. H. Geschw., lassen Sie mich hierbei ganz kurz sagen, daß die Aufgabe der Vertheidigung niemals darin liegen kann, gegen die materielle Wahrheit anzukämpfen, sondern daß sie im Gegentheil, wenn sie ihre Auf-

Kleine Chronik.

Professor Virchow hielt am Sonnabend auf dem Naturforschertage einen Vortrag: Ueber künstliche Verunstaltungen des Körpers. Es wäre irrig, so sagte Prof. Virchow nach dem Berichte der „Post", unter künstlichen Verunstaltungen immer absichtliche zu verstehen, vielmehr sind sie meist die Einwirkungen der Herstellungen der Lebensbedingungen. Die Verunstaltungen des Körpers betreffen hauptsächlich drei Theile desselben: den Kopf, den Fuß und den Brustkorb. Man findet bei vielen Völkern der Vergangenheit und auch in der Gegenwart noch bei manchen uncultivirten Stämmen eine auffallende Abplattung des Hinterhauptes, selbst bis zur Bildung einer flachen Ebene. Diese Mißbildung entsteht dadurch, daß ein Druck auf den Hinterkopf ausgeübt wird. Die Völker am Congo haben die Gewohnheit, die neugeborenen Kinder mit einer Binde über die Stirn fest zu binden, die alten Peruaner lagerten ihre Kinder auf harte Bretter; dieser künstliche Druck wird um so eher eine Mißbildung hervorbringen, wenn die Hinterhauptsknochen nicht ihre normale Festigkeit haben, wie es bei der sog. englischen Krankheit der Fall ist. Die künstliche unabsichtliche Verunstaltung kann mit der Zeit allerdings eine tendenziöse werden, die einzelne Volksstämme als eine auszeichnende Eigenart betrachten und mit Eifer fortpflanzen, oder sie kann auch den Charakter der Mode annehmen. So herrscht unter manchen Wilden die Vorstellung, als könne man durch die Kopfveränderung einen Einfluß auf die Hirnentwickelung üben, und deshalb lassen sie keines ihrer Kinder dieser Verbesserung der Natur entgehen. Nun besteht allerdings die glückliche Einrichtung, daß die durch die Gestaltveränderung des Kopfes verrückte Hirnsubstanz sich an einer anderen Stelle entwickelt oder überhaupt ein anderes Hirntheil sich desto kräftiger ausbildet. So findet man als eine Folge der Abplattung des Hinterhauptes einen hohen Kopf. Leider findet diese glückliche Compensation, welche das Hirn vor einem definitiven Verlust schützt, bei den Verunstaltungen des Fußes nicht statt. Das crasseste und bekannteste Beispiel dieser Verunstaltung ist der Fuß der chinesischen Damen, der durch ihr sonderbares Schuhwerk nicht nur eine seitliche Verkrümmung und eine Verkürzung der Länge erleidet, sondern schließlich kommen auch die Zehen unter dem Fuße zu liegen, so daß die Damen wie die Chimpansen und Gorilla auf den Rückseiten der Zehen gehen. Alle Menschen kommen mit normal gebildeten Füßen auf die Welt, aber wenige Jahre des Tragens des heut zu Tage üblichen Schuhwerks genügen, um zeitlebens eine Mißbildung der Füße zu erwerben. Die spitzen Schuhe stellen die Gehfähigkeit in Zweifel. Deshalb hat Virchow den Erlaß unseres Kaisers mit Freuden begrüßt, der wenigstens den Offizieren solche Schuhe zu tragen verbietet. Die verunstalteten Füße können nie wieder ihre normale Gestalt erhalten, es sei denn, daß sie einer andauernden orthopädischen Behandlung unterworfen werden. Es sei noch erwähnt, daß Ritter häufig solche spitzen Schuhe zu tragen pflegten, um sie, wenn ihnen jede andere Waffe fehlte, den Gegnern in den Bauch stoßen zu können. Heute liegt ein solches Bedürfniß nicht mehr vor, für uns werden sie nur die Ursache der Bildung der Ballen, Hühneraugen und allerlei Knochenentzündungen. Virchow wirft auch die interessante Frage auf, ob nicht die Gicht, die bekanntlich, wie schon ihr Name „Podagra" andeutet, vom Fuß ihren Ausgang nimmt, damit in Zusammenhang zu bringen ist. Bei den Singhalesen, die keine Schuhe tragen, sah Virchow — ein seltener Anblick — normal gebildete Füße an Erwachsenen. Für ein verständiges Publikum erwächst die Pflicht, gegen die von den Schuhmachern eingebürgerte und nach Kräften unterstützte Mode der spitzen Schuhe im Gesundheitsinteresse energischen Einspruch zu erheben. An die Mütter aber besonders ergehe die Warnung, die spitzen Strümpfe, die auch zur Mißbildung des Fußes beitragen, zu beseitigen. Weit gefährlicher noch als die Mißbildung des Fußes erscheint die Verunstaltung des Brustkorbes, wie sie die Bildung einer guten „Taille" mit sich bringt. Diese ist eine Eroberung der Neuzeit, im Alterthum kannte man keine Corsets, keine Gürtel, keine Leibschnüre. Dadurch werde die Form des Brustkorbes, der naturgemäß einen nach oben abgestumpften Kegel dargestellt, wie ihn auch die Statue der mediceischen Venus zeigt, in die entgegengesetzte verwandelt, so daß der Körper unserer Damen die bekannte Insectenform erhält. Alle wichtigen inneren Organe werden gänzlich verschoben, ein Druck wird auf Magen, Leber und die oberen Theile des Darms ausgeübt, der auf die Function dieser Organe eine nachtheilige, oft erst später hervortretende Wirkung ausübt. Sind auch die Erwachsenen nicht mehr zu bessern, so möge doch die verständige mütterliche Sorge die Heranwachsenden behüten.

Ein Scheidungsgrund. Auf dem Landgute des Lord Alcott wurde kürzlich eine große Jagd veranstaltet; als dieselbe vorüber war, sagte die schöne junge Gemahlin des Hausherrn: „Mein Mann liebt die Wettrennen, wir wollen eines veranstalten und derjenige, der zuerst am Ziele ist, bekommt von mir einen Kuß als Siegespreis." Die Herren stellten sich, angeeifert durch den süßen Lohn, in Positur, die Lady klatschte in die Hände und zehn Minuten später kam ein Vetter ihres Gatten, um sich den Lohn zu holen. Wohlgemuth löste die Lady ihr Versprechen ein. Niemand merkte, daß Lord Alcott mittlerweile verschwunden war, und als sich die Gesellschaft zu Tische setzte, meldete ein Diener, der Lord sei dringender Geschäfte halber nach London gereist. Von dort aus erhielt die Lady bald ein Telegramm des Advocaten zugestellt, worin ihr derselbe mittheilte, ihr Gatte habe gegen sie die Scheidungsklage eingebracht und in derselben erklärt, ein Lord Alcott mache sich nichts daraus, beim Rennen eine Million Dollars zu verlieren, aber ein Kuß seiner Gattin sei ein Verlust, den er nicht verschmerzen könne.

Hofstyl. In einem Berichte der „Württ. Landesztg." heißt es: „Nach Einnahme einer kleinen Erfrischung geruhte Ihre Königliche Hoheit (Herzogin Mathilde von Würtemberg), ebenfalls mit Begleitung den Thurm zu besteigen. Auf der Höhe des neubergestellten und erhöhten Thurmes bot sich dem Beschauer eine entzückende Rundsicht in das würtembergische Land. Ihre Königliche Hoheit Frau Herzogin geruhten dem reizenden Landschaftsbild hochderen vollste Befriedigung auszudrücken."

---

s. **Eine interessante Meldung** wird, wie uns aus Paris geschrieben wird, auf dem geodätischen Congreß in Salzburg durch den französischen Delegirten Lallemand gemacht werden. Dieser Ingenieur ist nämlich durch eingehende Studien bei der trigonometrischen Vermessung von Frankreich zu dem Resultat gelangt, daß ganz Frankreich in einem einzigen Stücke nördlich von dem durch Marseille gehenden Längengrade sich alljährlich senkt. Und zwar beträgt diese Senkung, die nach dem Norden progressiv größer wird, in Dunkerque 3 Centimeter im Jahre. Wahrscheinlich wird diese Bewegung sich auch über Frankreichs Grenzen hinaus nach Belgien und Holland ausdehnen, was eine eingehende Untersuchung ergeben wird. Gleichfalls werden umfassende Untersuchungen darüber angestellt werden müssen, ob das Meer sich in gleicher Weise senkt, weil anderenfalls Frankreich in vielleicht absehbarer Zeit von einer Ueberschwemmung durch den Aermelcanal bedroht würde.

gabe recht versteht, auf dem Boden der materiellen Wahrheit, die durch die Verhandlung zu Tage gefördert ist, stehen muß, um sichere Grundlagen zu haben und darauf die Ausführungen aufbauen zu können, mit denen sie überzeugen will. Die Vertheidigung hat andererseits die Pflicht, dafür zu sorgen, daß dem Angeklagten in jeder Beziehung nicht Gnade und Gefühl zu Theil werde, sondern sein Recht. Die Aufgabe der Vertheidigung besteht speciell im Schwurgericht hauptsächlich darin, daß die Fragestellung in die ganz besondere Obhut der Vertheidigung gelegt wird, um dafür zu sorgen, daß die That des Angeklagten in den Rahmen des Strafgesetzbuches gebracht wird. Die Vertheidigung stellt sich damit ebenbürtig und gleichberechtigt in die Reihe der Organe, die sonst zur Rechtsprechung berufen sind. Von diesem Gesichtspunkte aus werden Sie von vornherein meine Stellung zur Sache begreifen können, Sie werden von vornherein einsehen, wie trotz des Wortes, das man so häufig in Volkskreisen sagen hört: warum es überhaupt eine Vertheidigung gerade bei den schwersten Delicten giebt, wie diese Vertheidigung doch vorhanden sein muß und eine nothwendige ist, um eine Rechts- oder Parteiengleichheit für den Angeklagten zu schaffen. Denn auf der einen Seite steht der im vollsten Lichte des Rechtsschutzes glänzende Staatsanwalt, auf der andern der Angeklagte, der zur Seite einen Vertheidiger haben muß, um die rechtlichen Gesichtspunkte geltend zu machen. Speciell in dieser Sache stehe ich nun voll und ganz in meiner Aufgabe und glaube, daß ich sie darin habe finden müssen, die Fragestellung so, wie sie geschehen, einzurichten, indem ich nicht die Wahrheit entstellen und den Angeklagten in die Lage bringen will, einen unverdienten Gunstspruch von Ihnen zu erfahren, sondern weil die Verhandlung selbst meines Erachtens zu der Auffassung geführt hat, daß die That die von mir angenommene rechtliche Beurtheilung finden kann." Der Vertheidiger setzt dann den Geschworenen die bei Mord in Frage kommenden Momente des Vorsatzes und der Ueberlegung näher auseinander und sagt bezüglich der von ihm gestellten zweiten Frage, daß der Rahmen, den er sich selbst in der Vertheidigung gezogen, ein enger ist, er hat nur ein Haar breit Grenze gelassen in dem Verdict, indem er nur den Unterschied zwischen einer event. lebenslänglichen und einer zeitigen Zuchthausstrafe macht. Er ist der Ansicht, daß die Ueberlegung verneint werden muß. Denn es ist nicht die Ueberlegung vor oder nach der That ausreichend, sondern allein die während der That. „Eine Tödtung ausführen, heißt nicht blos im einfachen Sinne, sie beginnen, sondern bis zum Punkte der eintretenden Vollendung mit Ueberlegung vornehmen. Ueberlegtes Handeln ist ein im Gleichgewicht der Seele ruhendes, auf Vernunft und Verstandesthätigkeit basirendes Handeln von Anfang bis Ende; wird das nicht als vorliegend angenommen, so ist die Hauptfrage zu verneinen. Der Angeklagte hat, das gestehe ich zu meinem tiefsten Bedauern, weder auf Sie, noch auf den Gerichtshof und Staatsanwalt, ja selbst nicht einmal auf mich einen sympathischen Eindruck machen können, den hat er sich vollständig verdorben durch sein Benehmen in der Untersuchung und der Verhandlung. Aber ebensowenig wie wir berechtigt sind, ein ausschlaggebendes Gewicht auf Motive zu legen, ebensowenig sind Richter berechtigt, auf Grund der schlechten Tactik des Angeklagten über diesen ein den Thatsachen nicht entsprechendes Verdict zu fällen. Der Angeklagte hat ein Geständniß abgelegt; ich will ihm dies aber keineswegs zum Lobe anrechnen, sondern nur als aus einer Gewissensregung entsprungen annehmen. Er verdient darum keine Dankbarkeit; es ist dies nur ein Beweis dafür, daß das Gewissen auch im verstockten Bösewicht nicht schweigen kann, und daß es zu einer Minute unbewußt siegt, in der er selbst sich festnagelt und eine Schilderung seiner That giebt, die ihn verfolgt bis zu seinem Urtheilsspruche. Die Sachverständigen haben uns das Geständniß als sicher fixirt, aber wenn es nicht gewesen wäre, so würde vielleicht die Sicherheit der Sachverständigen bezüglich der Momente nicht so zutreffend sein, wie dies jetzt der Fall ist. Wir danken es insofern dem günstigen Moment, in dem der Angeklagte damals seinen Gewissensregungen erlegen ist, wir danken ihm in dem Bewußtsein, daß eine fluchwürdige That ihre gerechte Sühne erfahren wird, eine Sühne, bei der man sagen kann, daß sie eines so fluchwürdigen Verbrechens würdig ist und sich auch vollkommen mit demselben deckt insofern, als dem Richter die Macht gegeben ist, einen Menschen zeitlebens unschädlich zu machen durch ein Hinabstoßen in die Gesellschaft, die mit Garantien von staatlicher Autorität umgeben ist, um uns gegen die Angriffe ihrer Willkür zu schützen. Was die Geistesgestörtheit anlangt, so kann die Vertheidigung meines Erachtens nur dazu greifen, wenn ein thatsächlicher Anhalt vorhanden ist, und ein gewissenhafter Vertheidiger hätte im vorliegenden Falle gewiß nie so unklug sein können, den Einwand auch nur anzudeuten. Wenn ich nach dieser Richtung hin Fragen gestellt habe, so that ich dies aus gutem Grunde, nicht um mir eine Geisteskrankheit des Angeklagten daraus zu construiren, sondern um seinen geistigen Inhalt näher kennen zu lernen; denn ich kann mir nicht ersparen, im vorliegenden Falle auf den Geistesinhalt eines Menschen einzugehen, dem das Urtheil über Leben und Tod gesprochen werden soll; nur dadurch können wir prüfen, wie weit er verantwortlich gemacht werden kann für die Handlungsweise, die das Moment der Ueberlegung enthält." Bei Besprechung seines Lebens erwähnt der Vertheidiger, daß der Angeklagte in seinem Amte stets seine Pflicht gethan. „Er hat", so fährt er fort, „eine Stelle innegehabt, die ihn nach verschiedenen Richtungen hin geistig in besondere Aufmerksamkeit versetzen mußte; das ist psychologisch nicht uninteressant. Der Angeklagte hat in einer Umgebung gelebt, in der ihm die Luft des Verbrechens eine gewöhnliche werden mußte, in der er andererseits die Verwerflichkeit des Verbrechens kennen zu lernen in der Lage war. Es scheint psychologisch unerklärlich, daß ein Gefangenaufseher, dem sich das Bild der Verkommenheit eines Menschenlebens so zeigt, von dem man doch am ehesten zu erwarten berechtigt wäre, daß er abgeschreckt ist durch die Beispiele Anderer, eine solche That vollführt. In dem Leben des Angeklagten scheint mir besonders seine Verheirathung eine bedeutsame Rolle gespielt zu haben. Die Frau ist hier im Saale zusammengebrochen und aus dem kurzen Augenblick, den sie hier verweilte, hat man schon den Eindruck gewonnen, daß sie gebrochen ist in ihrem Innern, und daß der Angeklagte außer seiner schweren That auch noch die Verantwortung für dieses Seelenleben auf dem Herzen hat, welches er bewußt vernichtete. Im Augenblicke der Ausführung der That litt der Angeklagte unter einem deprimirenden Affect, der über ihn hereingebrochen war und sich in ihm entwickelt hatte durch die Situation, in die er gekommen, und dieser deprimirende Affect hat seine ruhige Verstandesthätigkeit, seine Vernunftsfunction unbedingt irritirt. Enorm thöricht müßte der Angeklagte doch gehandelt haben, wenn er glaubte, durch die Uniform die Spuren der Verfolgung leichter zu verwischen; er ist ferner in dem Glauben, man würde annehmen, er habe die That mit dem kleinen, nachher gekauften Messer ausgeführt. Dann ist er weiter ein verstockter Bösewicht, bei seiner Ergreifung leugnet er in so dummer Weise, daß man aus seinem Leugnen schon die Schuld erkennt."

Der Vertheidiger macht sodann über die seelischen Vorgänge des Angeklagten weitere Ausführungen und erwähnt dabei, daß derselbe nach dem Selbstmordversuch bereits Irrsinn simulirte. Er erklärt dieses Verhalten, wie auch das spätere Leugnen des Angeklagten für sehr bedauernswerth. Am Schlusse seiner Ausführungen empfiehlt Dr. Berkowitz den Geschworenen, die Frage der Ueberlegung zu verneinen, event. aber nur die Frage aus § 214 zu bejahen.

Das Plaidoyer des Vertheidigers hatte eine Stunde in Anspruch genommen.

Der Vorsitzende gab die gesetzlich vorgeschriebene Rechtsbelehrung, in derselben erwähnte er, daß nach den Ausführungen des Vertheidigers Mord nicht vorliegen solle, weil der Angeklagte nur eventuell die Absicht hatte, die Illgner zu tödten. In ganz gleicher Weise lag die Sache bei einem hier früher Verurtheilten (Alois Thiem). Dieser hatte sich einen Revolver zu dem Zweck angeschafft, denselben nur dann zu gebrauchen, sobald ein Beamter ihn angreifen würde. Jener Angeklagte ist, und zwar mit vollem Recht, des Mords für schuldig erklärt worden. Mit Bezug auf diese Ausführungen wünschte ein Geschworener, Maurermeister Schlawitz, nochmalige Auskunft darüber, nach welcher Ansicht sie, die Geschworenen, urtheilen sollten. Der Vorsitzende legte noch einmal seine Ansicht dar, erklärte aber gleichzeitig, daß in diesem Stadium des Processes eine Debatte zwischen ihm bezw. den Geschworenen und dem Vertheidiger nicht mehr möglich sei.

Wir haben bereits mitgetheilt, daß die Geschworenen die auf Mord lautende Hauptfrage in allen Theilen bejahten.

Der Staatsanwalt beantragte hierauf die Todesstrafe und der Gerichtshof erkannte gemäß § 211 des Strafgesetzes auf diese allein zulässige Strafart und sprach dabei den Verlust der Ehrenrechte für den Angeklagten aus.

Richter wurde, nachdem ihm aufs neue die Hände gefesselt, unter starker Bedeckung in die Gefängnißräume zurückgeführt. Er hatte, wenigstens äußerlich, kein Zeichen der Erregung gezeigt. Beim Verlassen des Saales rief er noch seiner vor Schmerz zusammenbrechenden Mutter einige Worte zu, welche aber in der allgemeinen Aufregung unverständlich blieben.

Herr Landgerichtspräsident, Geheimer Justizrath Anton, wohnte während des Vormittags der Verhandlung bei.

—ch— **Aus dem Ober-Verwaltungsgericht.** Der Magistrat zu Freiburg i. Schl. veranlagte den Vorschuß-Verein daselbst für das Steuerjahr 1887/88 nach einem Einkommen von 10 672 M. zur dortigen Communalsteuer mit 576 M. Mit einem hiergegen erhobenen Einspruch abgewiesen, klagte der Verein gegen den Magistrat auf Freilassung von dieser Steuer, weil nach dem Inkrafttreten des Communalabgabengesetzes vom 27. Juli 1885 sein Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis seiner Mitglieder hinausgegangen sei. Der Bezirks-Ausschuß zu Breslau erkannte am 15. December 1887 auf Klageabweisung mit folgender Begründung: Ein Hinausgehen des Geschäftsbetriebes eines Vorschußvereins über den Kreis seiner Mitglieder hinaus ist anzunehmen, wenn Nichtmitglieder an den Zwecken des Vereins theilnehmen; dies ist aber der Fall, wenn der Verein Nichtmitgliedern Credit gewährt oder von denselben Gelder als Spareinlagen annimmt, obwohl letztere zu Darlehen für Mitglieder nicht erforderlich sind. Der Verein hat im Jahre 1886 weit über das Creditbedürfniß seiner Mitglieder hinaus Spareinlagen von Nichtmitgliedern angenommen, mithin seinen Geschäftsbetrieb über den Kreis seiner Mitglieder ausgedehnt und ist hiernach nach dem Steuerregulativ der Stadt Freiburg i. Schl. vom 11. März 1886 gemeindesteuerpflichtig. Auf die Revision des Klägers bestätigte das Oberverwaltungsgericht (II. Senat) am 14. Septbr. 1888 diese Vorentscheidung; der Gerichtshof nahm an, daß zwar die Basis der vorderrichterlichen Entscheidung insofern nicht ganz unbedenklich ist, als er die Lage des Geschäfts des Klägers an einem Tage als maßgebend ansieht, im Uebrigen jedoch dem Vorderrichter weder Rechtsverletzungen noch Mängel des Verfahrens zur Last fallen.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

△ **Berlin,** 25. Septbr. Wilhelm Junker, der Erforscher des oberen Congogebiets und des Nilgebiets, trifft Donnerstag in Berlin ein, um auf Ersuchen des Emin Pascha-Comités an den Berathungen wegen der bevorstehenden Expedition Theil zu nehmen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 25. Septbr. Der Reichskanzler ist gestern Abend hier eingetroffen.

Schlözer hat die Rückreise nach Rom angetreten.

Berlin, 25. Sept. Bei dem Abendessen anläßlich der Uebergabe der neuen Offizier-Speiseanstalt an das Offiziercorps des Leibgarde-Husarenregiment gedachte der Kaiser, der Kreuzzeitung zufolge, in erhebenden Worten seines Großvaters und Vaters und gemahnte daran, wie die neuen Räume nicht eine Stätte des Wohllebens sein sollten, sondern insbesondere eine Pflegestätte echter Kameradschaft. Als besonderes Zeichen seiner Anhänglichkeit übergab er die herrlichen einleitenden Worte der bezüglichen Cabinetsordre weiland Kaisers Wilhelm I. dem Offiziercorps unter Glas und Rahmen in der Hoffnung und Zuversicht, daß der Geist strenger Manneszucht und die angespannteste Thätigkeit auch fürderhin die Oberhand in diesen Räumen behalten werde. In dieser Hoffnung trinke er auf das Wohl des Offiziercorps des Regiments und seiner früheren Mitglieder.

Berlin, 25. Sept. Telegramme aus Zanzibar melden, der Oberbefehlshaber der Truppen des Sultans, General Mathews (Engländer), sei aus Pangani vertrieben worden, weil die Bevölkerung nur einem arabischen Gouverneur des Sultans gehorchen, aber keinen Christen in ihrer Mitte dulden wolle. Auch in Tanga soll gleiche Aufregung gegen alle Christen herrschen, die dem Anscheine nach auf Agitationen des am Sclavenhandel betheiligten arabischen Elements zurückzuführen ist. Der Sultan von Zanzibar ist aufgefordert worden, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen.

Berlin, 25. September. Fürst Bismarck begab sich Vormittags 10¾ Uhr nach Potsdam, wohin Graf Herbert Bismarck bereits vorausgefahren war.

Potsdam, 25. Septbr. Kaiserin Augusta Victoria ist mit ihren 5 Söhnen, von ihrem Bruder, Herzog Günther von Holstein, begleitet, Mittags 11¾ Uhr per Extrazug nach Primkenau abgereist.

Rom, 25. September. An der Flottenrevue in Neapel nehmen 20 Kriegsschiffe und 22 Torpedoboote Theil, den Oberbefehl dabei führt Admiral Acton. Kaiser Wilhelm, das italienische Königspaar und der Kronprinz wohnen der Revue auf der Königsyacht „Savoyen" bei.

Bukarest, 25. Septbr. Das amtliche Blatt veröffentlicht eine von sämmtlichen Ministern unterzeichneten Aufruf an die Wähler, in welchem das Regierungsprogramm veröffentlicht wird.

Triest, 24. Septbr. Der Lloyddampfer „Urano" mit der ostindisch-chinesischen Post ist gestern Nachmittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 24. Septbr., 12 Uhr Mitt. O.-P. 5,00 m, U.-P. + 0,25 m
— 25. Septbr., 12 Uhr Mitt. O.-P. 4,96 m, U.-P. + 0,12 m.

---

2. **Breslau,** 25. Septbr. [Von der Börse.] Die heutige Börse nahm nach unentschiedenem Anfange einen sehr günstigen Verlauf. Namentlich waren es abermals Rubelnoten, welche an die Spitze traten und bei steigender Tendenz in grossen Summen gehandelt wurden. Ausserdem etablirte sich auch für Donnersmarckhütteactien reger Begehr, so dass dieselben im Laufe des Geschäfts 1½ Procent avanciren konnten. Die anderen Gebiete lagen ebenfalls recht fest, der Verkehr darin blieb aber beschränkt. — Schluss günstig.

Per ultimo September (Course von 11 bis 12¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 166¼—166—⅛ bez., October 166½—⅛—¼ bez., Ungar. Goldrente 85⅛—85 bez., Ungar. Papierrente 76¼ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 135⅛—¼ bez., Donnersmarckhütte 66¼—67¾ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 113⅛—113—113¼—113 bez., Russ. 1880er Anleihe 84⅝—¾ bez., Russ. 1884er Anleihe 99⅜ bez., Orient-Anleihe II 63⅛ bez., Russ. Valuta 218¼—219½ bez., Türken 15¾ bez., Egypter 85½ bez., Italiener 97½ bez., Mexikaner 94⅛ bez.

Nachbörse: Rubelnoten und Donnersmarckhütte beliebt. (Course von 1¾ Uhr.) Oesterr. Credit-Actien 166⅛, Donnersmarckhütte 67¾, Russ. Valuta 220.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 25. Septbr., 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 166, —. Disconto-Commandit —, —. Ruhig.

Berlin, 25. Sept., 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 165, 75. Staatsbahn 105, 70. Italiener 97, 40. Laurahütte 135, 30. 1880er Russen 84, 90. Russ. Noten 219, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 84, 90. 1884er Russen 99, 60. Orient-Anleihe II 63, 50. Mainzer 107, 90. Disconto-Commandit 232, 40. 4proc. Egypter 85, 10. Ruhig.

Wien, 25. Septbr., 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 313, 80. Marknoten 59, 27. 4proc. ungar. Goldrente 101, 20. Schwach.

Wien, 25. Septbr., 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 314, —. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 249, —. Lombarden 106, 25. Galizier 208, 50. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 59, 30. 4% ungar. Goldrente 100, 97. Ungar. Papierrente 90, 75. Elbethalbahn 201, —. Ungleichmässig.

Frankfurt a. M., 25. September. Mittags. Creditactien 264, —. Staatsbahn 209, 37. Lombarden —, —. Galizier 176, 37. Ungarische Goldrente 84, 90. Egypter 85, 40. Laura —, —. Ziemlich fest.

Paris, 25. September. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter —, —.

London, 25. September. Consols 97, 75. 1873er Russen 98, 50. Egypter 85, —. Regen.

Wien, 25. September. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	24.	25.	Cours vom	24.	25.
Credit-Actien	314 90	313 90	Marknoten	59 32	59 32
St.-Eis.-A.-Cert.	247 50	249 —	4% ung. Goldrente	100 40	100 95
Lomb. Eisenb.	104 50	106 25	Silberrente	82 50	82 30
Galizier	209 80	208 —	London	121 50	121 40
Napoleonsd'or	9 59	9 59	Ungar. Papierrente	91 10	90 75

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 25. September 1888.

Berlin, 25. Sept. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Cours vom	24.	25.
Mainz-Ludwigshaf.	107 90	108 —
Galiz. Carl-Ludw.-B.	89 —	88 75
Gotthardt-Bahn ult.	133 —	133 50
Warschau-Wien	180 10	179 50
Lübeck-Büchen	171 50	172 10
Mittelmeerbahn	— —	129 50

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Breslau-Warschau	58 50	57 50
Ostpreuss. Südbahn	120 40	120 40

Bank-Actien.

Bresl. Discontobank	112 20	111 70
do. Wechslerbank	102 90	102 90
Deutsche Bank	173 50	174 —
Disc.-Command. ult.	232 90	231 50
Oest. Cred.-Anst. ult.	166 10	165 70
Schles. Bankverein	125 50	125 40

Industrie-Gesellschaften.

Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. Eisenb. Wagenb.	159 70	159 70
do. verein. Oelfabr.	94 50	93 50
Hofm. Waggonfabrik	154 10	154 10
Oppeln. Portl.-Cemt.	133 10	134 —
Schlesischer Cement	228 70	227 50
Cement Giesel	166 —	166 —
Obschl. Portl.-Cem.	— —	— —
do. Chamotte-F.	168 70	168 —
Bresl. Pferdebahn	136 50	136 50
Erdmannsdrf. Spinn.	— —	94 50
Kramsta Leinen-Ind.	133 —	132 30
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	178 —	178 20
Donnersmarckhütte	65 70	65 80
Dortm. Union St.-Pr.	94 —	95 —
Laurahütte	136 —	135 —
GörlEis.-Bd.(Lüders)	169 —	167 90
Oberschl. Eisb.-Bed.	113 20	112 60
do. Eisen-Ind.	190 30	189 75
Schl. Zinkh. St.-Act.	149 50	150 —
do. St.-Pr.-A.	149 70	150 —
Bochum. Gussstahl ult	189 50	188 50
Tarnowitzer Act.	30 —	29 20
do. St.-Pr.	106 40	106 25
Redenhütte St.-Pr.	125 —	127 50
do. Oblig.	115 20	115 25
Schl. Dampf.-Comp.	131 20	132 50

Inländische Fonds.

Cours vom	24.	25.
D. Reichs-Anl. 4%	108 70	108 60
do. do. 3½%	104 —	103 90
Preuss. Pr.-Anl. de 55	163 —	— —
Pr. 3½% St.-Schldsch	101 50	101 40
Preuss. 4% cons. Anl.	107 40	107 40
Prss. 3½% cons. Anl.	104 40	104 40
Schl. 3½% Pfdbr. L. A	101 90	101 90
Schles. Rentenbriefe	104 80	104 80
Posener Pfandbr. 4%	102 20	102 —
do. do. 3½%	101 70	101 80

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Oberschl. 3½% Lit. E.	101 90	— —
do. 4½% 1879	104 20	104 20
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	104 50

Ausländische Fonds.

Egypter 4%	85 60	85 60
Italienische Rente	97 60	97 50
Oest. 4% Goldrente	92 80	93 —
do. 4½% Papierr.	68 50	— —
do. 4½% Silberr.	69 20	69 10
do. 1860er Loose	120 40	120 70
Poln. 5% Pfandbr.	62 30	62 50
do. Liqu.-Pfandbr.	54 90	55 20
Rum. 5% Staats-Obl.	95 50	95 50
do. 6% do. do.	106 40	106 30
Russ. 1880er Anleihe	84 70	85 —
do. 1884er do.	99 60	99 60
do. Orient-Anl. II.	63 20	63 90
do. 4½% B.-Cr.-Pfbr.	89 20	89 40
do. 1883er Goldr.	112 90	113 20
Türkische Anl.	15 60	— —
do. Tabaks-Actien	99 —	99 20
do. Loose	42 50	42 60
Ung. 4% Goldrente	85 20	84 80
do. Papierrente	76 20	75 70
Serb. amort. Rente	82 80	82 60
Mexikaner	94 20	94 10

Banknoten.

Oest. Bankn. 100 Fl.	168 60	168 90
Russ. Bankn. 100 SR.	218 80	219 50

Wechsel.

Amsterdam 8 T.	169 —	168 95
London 1 Lstrl. 8 T.	20 44½	20 45
do. 1 „ 3 M.	20 26½	20 26
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 50	80 45
Wien 100 Fl. 8 T.	168 10	168 50
do. 100 Fl. 2 M.	167 25	167 50
Warschau 100 SR 8 T.	217 75	219 —

Privat-Discont 3%.

Letzte Course.

Berlin, 25. September, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Ermattend auf Geldverstärkung.

Cours vom	24.	25.	Cours vom	24.	25.
Oesterr. Credit. ult.	166 25	165 12	Mainz-Ludwigsh. ult.	107 50	108 12
Disc.-Command. ult.	232 87	231 37	Drtm. Union St. Pr. ult.	93 75	95 12
Berl. Handelsges. ult.	180 62	180 —	Laurahütte ult.	135 50	135 25
Franzosen ult.	105 50	105 37	Egypter ult.	85 62	85 —
Lombarden ult.	45 75	45 50	Italiener ult.	97 50	97 25
Galizier ult.	88 —	88 50	Ungar. Goldrente ult.	85 25	84 62
Lübeck-Büchen ult.	172 37	172 62	Russ. 1880er Anl. ult.	84 87	85 —
Marienb.-Mlawka ult.	86 12	87 25	Russ. 1884er Anl. ult.	99 50	99 62
Ostpr. Südb.-Act. ult.	124 —	125 25	Russ. II. Orient-A. ult.	63 25	63 37
Mecklenburger ult.	160 62	160 75	Russ. Banknoten ult.	218 50	219 —

Producten-Börse.

Berlin, 25. September, 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Septbr.-Octbr. 181, 25, Novbr.-Decbr. 183, 25. Roggen Septbr.-Oct. 157, 50, Novbr.-Decbr. 159, —. Rüböl Septbr.-Octbr. 58, 50. April-Mai 55, 80. Spiritus 50er Novbr.-Decbr. 54. —, April-Mai 56. —. Petroleum loco 24, 90. Hafer Sept.-Octbr. 132, 75.

Berlin, 25. September. [Schlussbericht.]

Cours vom	24.	25.	Cours vom	24.	25.
Weizen. Höher.			Rüböl. Ruhig.		
Septbr.-Octbr.	179 75	182 50	Septbr.-Octbr.	58 50	58 40
Novbr.-Decbr.	182 25	184 75	April-Mai	55 80	55 90
Roggen. Höher.					
Septbr.-Octbr.	156 25	158 75			
Octbr.-Novbr.	156 75	158 75	Spiritus. Höher.		
November-Decbr.	158 —	160 25	do. 70er	34 —	34 80
Hafer.			50er Septb.-Octb.	53 50	53 80
Septbr.-Octbr.	132 —	137 —	do. Novbr.-Decbr.	53 50	54 30
Octbr.-Novbr.	129 —	133 25	do. April-Mai	55 60	56 30

Stettin, 25. September. — Uhr — Min.

Cours vom	24.	25.	Cours vom	24.	25.
Weizen. Steigend.			Rüböl. Ruhig.		
Septbr.-Octbr.	179 —	182 —	Septbr.-Octbr.	56 50	56 50
April-Mai	186 50	190 —	April-Mai	56 50	56 50
Roggen. Fest.			Spiritus.		
Septbr.-Octbr.	152 50	154 —	loco mit 50 Mark		
April-Mai	157 50	159 —	Consumsteuer belast.	53 20	53 40
			loco mit 70 Mark	33 40	33 50
Petroleum.			September	33 —	33 40
loco (verzollt)	13 —	13 —	Septbr.-Octbr.	33 —	33 40

Newyork, 24. Sept. Markt ungünstig beeinflusst durch die Nachrichten aus Europa.

* **Breslauer Eiermarkt.** [Wochenbericht von W. Schreier.] **Breslau,** 23. September. Bei ziemlich lebhafter Nachfrage und nicht besonders reichlichen Zufuhren gestaltete sich in der abgelaufenen Woche das Geschäft recht günstig. Unter dem Einfluss dieser animirten Stimmung blieb denn auch eine Preissteigerung nicht aus und wurden im Engros-Geschäft normale frische Eier mit 2,60—2,65 M. per Schock gehandelt, während im Kleinhandel 2,70—2,75 M. per Schock und 0,70 Mark per Mandel bezahlt wurde. Mittelgrosse Eier erzielten 2,20 M. per Schock.

Glasgow, 25. September, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixnumbers warrants 41, 7½.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 25. September.

• **Die Aeußerungen des Abg. Eugen Richter über die kirchenpolitischen Fragen** in seiner am Sonnabend hier gehaltenen Rede lauteten folgendermaßen: „Die Aufrufe der Cartellparteien rühmen den Abschluß der kirchenpolitischen Gesetzgebung. Ich erachte die letzte Regelung des Einspruchsrechts geradezu verhängnißvoll für Kirche und Staat. Es ist damit eine Art Bestätigungsrecht für die Geistlichen eingeführt. Ein solches Bestätigungsrecht führt, wenn es ausgeübt wird zu politischen Beeinflussungen, entweder zu politischer Gleichgiltigkeit oder zu Servilismus und Streberthum. Wir wollen unberechtigten Herrschaftsgelüsten der kirchlichen Hierarchie auf das Staatsleben gewiß entgegentreten. Dafür aber wollen wir andrerseits doch den Geistlichen dieselben politischen Freiheiten gewähren wie allen anderen Bürgern. (Beifall.) Die Frage des Religionsunterrichts in den Volksschulen wird erörtert mit Bezug auf den Antrag Windthorsts. Aus den Kundgebungen der verschiedenen Parteien ergiebt sich, daß für diesen Antrag im Abgeordnetenhause nur die Centrumspartei und die Polen stimmen würden. Allerdings kann aus Anlaß dieses Antrages die Frage des Religionsunterrichts in den Volksschulen noch weiter erörtert werden. Unser Standpunkt zu dieser Frage ist ein sehr einfacher. Schon das alte Programm der Fortschrittspartei bezeichnet als unsere Aufgabe: Selbstständigkeit der Schule gegenüber der Kirche, unbeschadet der Ordnung des Religionsunterrichts. Diese Fassung rührt von Virchow her, dem man nicht eine besondere Hinneigung zur Centrumspartei nachsagen wird. Sie besagt, daß allerdings der Kirche auf den Religionsunterricht ein Einfluß gebührt, den wir ihr in Bezug auf andere Zweige des Unterrichts nicht zugestehen. Wie Virchow 1878 im Abgeordnetenhause ausführte, wollen wir nicht eine Art von staatlichem Normalunterricht in der Religion ertheilen lassen und sind auch nicht der Meinung, daß Religionsunterricht Jeder ertheilen soll, der nur der Regierung genehm ist. Auf der anderen Seite aber wollen wir auch nicht, daß der naturgemäße Einfluß der Kirche auf den Religionsunterricht zur Handhabe dient, um überhaupt eine Herrschaft über die Volksschule auszuüben. Wie diesen beiden Gesichtspunkten gleichzeitig Rechnung zu tragen ist, läßt sich nicht durch irgend ein Schlagwort ausdrücken, sondern nur an der Hand der Erörterung von Einzelfragen in Bezug auf die Auswahl der Lehrer für den Religionsunterricht, den Unterrichtsplan, die Lehrmittel und die Schulaufsicht. So weit ich wahrnehme, herrscht in Bezug auf diese praktischen Fragen zwischen den anderen Parteien außerhalb der Centrumspartei kaum irgend eine Meinungsverschiedenheit. Nichts würde verkehrter sein, als den Wahlkampf aufzufassen als einen Kampf gewissermaßen des Protestantismus gegen den Katholicismus. Die Katholiken befinden sich in einer geborenen Minderheit von vornherein. Niemand kann sich des Gegensatzes zur Centrumspartei mehr bewußt sein, als ich. Lebhaft bedauere ich die Wege, welche dieselbe in der Steuer- und Wirthschaftspolitik eingeschlagen hat. Aber andererseits müssen wir anerkennen, daß die Centrumspartei uns in manchen Fragen, wo es galt, eine Minderung der Volksrechte abzuwehren, zur Seite gestanden hat. Nicht die Bekämpfung der Centrumspartei kann der Mittelpunkt des Wahlkampfes sein, die eigentliche Gefahr, welche uns bedroht, besteht in der Möglichkeit, daß die beiden conservativen Parteien für sich allein eine Mehrheit erhalten. Redner schildert nunmehr die Mehrheits-Verhältnisse im Landtage. Schon bisher fehlten den beiden conservativen Parteien nur 15 Stimmen an der Mehrheit."

Handels-Zeitung.

* **Ueber die Lage des Londoner Geldmarktes** schreibt der „Economist" in seinem neuesten Wochenbericht: Der Geldmarkt bleibt in fast demselben Zustande der Ungewissheit, in welchem er sich zur Zeit unseres letzten Berichtes befand. Wenn nur die Furcht der weiteren Goldentnahmen beseitigt wäre, würden die Sätze rasch zurückgehen, denn die flottirenden Capitalien genügen, obwohl sie geschmälert worden sind, für alle unsere eigenen Bedürfnisse. In den Schlusstagen des Quartals wird natürlich etwas mehr Druck verspürt werden, aber demselben wird schnell grössere Wirklichkeit folgen, wenn die Consols-Dividenden vertheilt werden, und obwohl der Bank späterhin, zuerst von den irischen und dann von den schottischen Banken, Gold entlehnt werden wird, üben diese periodischen Bewegungen an sich sehr wenig Einfluss auf die Sätze aus. Die Schwierigkeit liegt, wie gesagt, in den Goldentnahmen für Exportzwecke. Nach der Willigkeit zu urtheilen, welche am Newyorker Geldmarkt herrscht, dürfte uns Gold für Nordamerikanische Rechnung in diesem Herbst nicht entzogen werden, obwohl wir mehr Weizen als üblich zu kaufen und höhere Preise dafür zu zahlen haben werden. Das ist soweit befriedigend. Anderenfalls ist es indess nicht unwahrscheinlich, dass mehr Gold für Südamerika entnommen werden wird, und es bleibt abzuwarten, ob die eigenthümlichen Finanzoperationen, welche veranlassten, dass Noten der Bank von England nach Russland gesandt wurden, zu Ende sind. Wenn in dieser Hinsicht nicht weitere Anforderungen an die Bank von England gestellt werden, dürfte unser 4procentiger Zinssatz genügend sein. — Der Silbermarkt war in verflossener Woche im Allgemeinen leblos, aber fest. Barren stiegen auf $44^{3}/_{16}$ d., zu welchem Preise sich ein beträchtliches Geschäft vollzog. Mexikanische Dollars wurden zu 43 d. gehandelt, welche Notirung sich bis zum Schluss behauptete.

Ausweise.

Berlin, 25. September. [Wochen-Uebersicht der Deutschen Reichsbank vom 22. September.]

	Activa.		
1)	Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde u. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das Pfund fein zu 1392 Mark berechnet	927 347 000 M.	— 5 427 000 M.
2)	Bestand an Reichs-Kassenscheinen	21 620 000 "	— 81 000 "
3)	Bestand an Noten and. Banken	8 144 000 "	— 1 441 000 "
4)	Bestand an Wechseln	408 668 000 "	+ 4 314 000 "
5)	Bestand an Lombardforderungen	43 424 000 "	— 412 000 "
6)	Bestand an Effecten	4 372 000 "	— 247 000 "
7)	Bestand an sonstigen Activen.	35 126 000 "	+ 98 000 "
	Passiva.		
8)	Grundcapital	120 000 000 M.	Unverändert.
9)	der Reservefonds	23 394 000 "	Unverändert.
10)	der Betrag der umlauf. Noten	939 489 000 "	+ 5 012 000 M.
11)	die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	360 547 000 "	— 8 812 000 "
12)	die sonstigen Passiva	385 000 "	— 18 000 "

Wien, 25. September. [Wochenausweis der österreichisch-ungarischen Bank vom 22. September.*)]

Notenumlauf	405 300 000 Fl.	+	2 392 000 Fl.
Metallschatz in Silber	233 300 000 "	+	72 000 "
Portefeuille	165 500 000 "	+	3 878 000 "
Lombarden	20 900 000 "	—	305 000 "
Hypotheken-Darlehne	102 600 000 "	+	31 000 "
Pfandbriefe in Umlauf	97 800 000 "	+	73 000 "

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 15. September.

Marktberichte.

• **Manchester,** 20. Sept. [Bericht über Garne und Stoffe.] In der Lage des Marktes kann keine Besserung verzeichnet werden. Die Verkäufe waren in allen Departements geringfügig und die Umsätze beschränkten sich meistentheils nur auf unmittelbare Bedürfnisse. Speculative Käufe scheinen gänzlich zu mangeln. Unter diesen Umständen greift die Einschränkung der Production sowohl in den Spinnereien wie in den Webereien immer weiter um sich. In Verschiffungs-Garnen haben nur wenige Transactionen stattgefunden, und die Tendenz der Preise begünstigte eher die Käufer. Auch die Fabrikanten haben wenig gethan. Mittelsorten „Twist" und „Weft" sind $^{1}/_{16}$ D. per Pfd. billiger und dasselbe kann von „twofolds" und Boltongespinnsten gesagt werden. Stoffe wurden für Indien begehrt, hauptsächlich „medium shirtings", und in dieser Woche haben sich die Notirungen gehärtet. Für China war gleichfalls einige Nachfrage, aber das Gebot war zu gering, so dass sich die Fabrikanten nicht darauf einlassen konnten. Für Südamerika und die Levante kam ein kleines Geschäft gemischter Waare zur Abwickelung. Heimische Firmen kauften nur in ganz unbedeutenden Quantitäten. Die Preise bleiben ungefähr die vorwöchentlichen, und die Fabrikanten ziehen es vor, eher ihre Webstühle feiern zu lassen, als sich in eine weitere Preisreduction zu fügen. Heute blieben sowohl Käufer wie Verkäufer unbefriedigt. In den Notirungen ist kein Wechsel erwähnt, aber die Umsätze bewegten sich beträchtlich unter dem Durchschnitt. (B. B.-Z.)

Uniforms-Equipirungen
für Avantageure und Einjährig-Freiwillige.
Garantie für schneidigen Sitz und Stoffe vorzüglichster Qualität, bei sehr soliden Preisen und Zahlungsbedingungen.
Bitte Preisliste ev. mit Tuchmustern zu verlangen.
B. Freudenreich, Uniform.- u. Militär-Effect.-Fabrik,
Breslau, Zwingerplatz 1, gegenüber dem Stadttheater.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Marie Dittrich,** Herr Fabrikant **Ed. Dittrich,** Sielce—Friedland. Frl. **Gertrud Ehl,** Herr Dr. med. **Patrzek,** Oppeln—Guttentag.

Verbunden: Herr Reg.-Baumstr. **Friedrich Kullrich,** Frl. **Alma v. Bonin,** Berlin. Hr. **Guido v. Rosenberg,** Frl. **Adelheid von Kleist,** Rheinfeld (W.-Pr.). Hr. Hauptm. **Hans v. Stosch,** Fräul. **Laura Guradze,** Groß-Kottulin.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Hptm. **v. Nickisch-Rosenegk,** Berlin. Hrn. Regier.-Rath Dr. **v. Voß,** Koblenz. Hrn. Pr.-Lieut. **Eugen Haniel,** Saarburg. Hrn. Hptm. **v. Klöden,** Berlin. Hrn. Hptm. **v. Hopfgarten-Heidler,** Stettin. Herrn Rechtsanwalt **Schwartz,** Gleiwitz. Hrn. Pastor **Bröller,** Reppen. — Eine Tochter: Herrn Landrath **v. Chappuis,** Schubin. Hrn. Pastor **Kinzel,** Uhrsleben.

Gestorben: Frau **Marie von Gladiß,** geb. **Petsch,** Wolkenberg. Hr. **Hans v. Lär,** Newyork. Hr. Pr.-Lt. **Alfred Rehm,** Elgersburg (Thüring.). Fr. **Helene Wölbling,** geb. **Utecht,** Berlin. Frau **Anna Gallwitz,** geb. **Elvers,** Meisdorf a. H. Fräulein **Selma von Betivegni,** Seehof. Hr. Gutsbes. **Gustav Weber,** Jauer.

Gestern Abend 11½ Uhr starb unser heißgeliebter Gatte, Vater und Großvater, der Rentier [1548]

Simon Berg,

im Alter von 64 Jahren.

Dies zeigen tiefbetrübt an

Die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dinstag, den 25. d., Nachm. 3 Uhr, von der Leichenhalle des jüdischen Friedhofes in **Weißensee-Berlin,** statt.

Donnerstag u. Freitag, den 27. u. 28. Septbr., bleibt unser Geschäft, Festtage halber, geschlossen. [4829]
G. Blumenthal & Co.,
Wein-Großhandlung.

In **Myslowitz OS.** ist eine am Ringe belegene flottgehende **Bäckerei** mit Laden vom 1. Januar 1889 ab zu vermiethen. [4828]
Das Nähere theilt mit **Emanuel Bentscher** in Myslowitz.

Speisekartoffeln,
Magnum bonum und Rosen, pro Sack frei ins Haus für 3 Mark liefert
Dom. Hünern, Kreis Trebnitz.

Einrahmungen von Kupferstichen, Photographien, Portraits etc. werden in eigener Rahmenfabrik angefertigt. **Bruno Richter,** Kunsthandlung, Breslau, Schlossohle.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler,
Ohlauerstr. 10/11.
Fernsprechstelle Nr. 201.
Baron von Alten, Rgbs., Nisgawe.
von Roos, Offizier, n. Gem., Rawitsch.
Timm, Oberstlieut. u. Rgb., Pilgramshain.
Jäger, Baumstr., n. Fam., Waldenburg.
Pfeiffer, Pirvatier, Warschau.
Goltz, Kfm., London.
Winter, Kfm., Elberfeld.
Beckhaus, Kfm., Hagen.
Schmidt, Kfm., Leipzig.
Pleuser jr., Kfm., Barmen.
Häsloop, Kfm., Leipzig.
Bauscher, Kfm., Hanau.
Geschwister Kautz, Privat., Klein-Schmückewalde.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans."
Fernsprechstelle Nr. 688.
Achenbach, Großherzoglicher Oberförster, Petersthal, Baden.
Guthmann, Dir., Markliffa.
Grätz, Kfm., Holland.
Vogel, Kfm., Hamburg.
Thenn, Kfm., Nürnberg.
Schröder, Kfm., Würzburg.
Bruch, Kfm., Hückeswagen.
Kohn, Kfm., Prag.
Halasz, Kfm., Budapest.
Helske, Kfm., Charlottenburg.
Fr. Dir. Hillmer n. T., Waldenburg.
Radelburg, Oberregisseur, Karlsbad.
Lehmann, Kfm., Berlin.
Bornstein, Kfm., Sagan.

Hôtel du Nord,
Neue Taschenstraße Nr. 18.
Fernsprechstelle Nr. 499.
Stahn, Amtsrichter, n. Gem., Ruhland.
Berg, Dr. med., n. Gem., Reinerz.
Frau Justiz-Rath Lebin n. Begl., Berlin.
Fräul. Anastasia Marina, Rußland.
Weber, Annaberg.
Herz, Stadtrath, Posen.
Tinge-Mietberg, Gutsbesitzer, Westfalen.
Lilienstern, Kfm., Warschau.
Schnelle, Opernsänger, n. Gem., Berlin.
Kuhlmann, Kfm., Bremen.
Melzer, Tonkünstler, Bürgstein, Böhmen.
Israel, Kfm., Weener.
Heidenrich, Kfm., Berlin.
Frau Weller, Hamburg.

Hôtel z. deutschen Hause
Albrechtsstr. Nr. 22.
Meergans, Kfm., Berlin.
Schmidt, Kfm., nebst Frau, Kattowitz.
Olbrich, Kfm., Karlsruhe.
Höflich, Kfm., nebst Frau, Wohlau.
Matuszkiewicz, Fabrikant, n. Frau, Sprottau.
Ochse, Kfm., Altena.
Fr. Insp. Ellger, Heinrichau.
Frl. E. Ellger, dgl.
Frl. S. Ellger, dgl.
Frau Sanitätsrath Utting, Grottkau.
Frl. Utting, Grottkau.
Bein, Kfm., Berlin.
Hilkner, Kfm., Warschau.
Nipanicz, Kfm., Warschau.
Neugebauer, Dr. med., Warschau.
Hirsch, Kfm., Warschau.
Keller, Bankbeamt., Warschau

Kassner's Hôtel zu den drei Bergen,
Büttnerstr. 33.
Löwenberg, Kfm., n. Frau, Newyork.
Wehlau, Kfm., Fraustadt.
Frau Fränkel, Oppeln.
Heyn, Kfm., Elberfeld.
Kummer, Kfm., Schwarzenbach.
v. Eichen, Kfm., Welberg.
Tarrasch, Kfm., Wartenberg.
Cohn, Kfm., Lublinitz.
Ilka, Kfm., Leipzig.
Bloch, Kfm., Ratibor.
Güßfeld, Kfm., Magdeburg.
Goldschmidt, Kfm., Berlin.
Koch, Kfm., Cottbus.

Courszettel der Breslauer Börse vom 25. September 1888.

Amtliche Course (Course von 11—12³/₄).

Wechsel-Course vom 24. September.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	169,30 B
do. do.	2½	2 M.	168,30 G
London 1 L. Strl.	4	kS.	20.445 bzG
do. do.	4	3 M.	20,265 B
Paris 100 Frcs.	3½	kS.	80,50 bzB
Petersburg	6½	kS.	—
Warsch. 100 SR.	6½	kS.	215,00 G
Wien 100 Fl...	4½	kS.	167,75 bz
do. do.	4½	2 M.	166,65 G

Inländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	108,20 G	108,30 G
do. do.	3½	103,65 G	104,00 B
Prss. cons. Anl.	4	107,50 G	107,60 bz
do. do.	3½	104,30 bz	104,30 G
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	102,00 B	101,80 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,50 B	104,50 B
Schl. Pfdbr. altl.	3½	101,85 B	101,75 bzG
do. Lit. A..	3½	101,80 bz	101,75à95 bz
do. Lit. C..	3½	101,80 bz	101,75à95 bz
do. Rusticale	3½	101,80 bz	101,75à95 bz
do. altl.....	4	102,25 bzB	102,25 B
do. Lit. A..	4	102,25 bzB	102,25 B
do. do.	4½	102,75 B	102,70 B
do. Rustic. II.	4	102,25 bzB	102,25 B
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C. II.	4	102,25 bzB	102,25 B
do. do.	4½	—	—
Posener Pfdbr..	4	102,30à35 bzG	102,50 B
do. do.	3½	101,70 G	101,75à85 bz
Central landsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,85 B	104,55 bzG
do. Landesclt.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	104,05 bzG	104,05 G
do. do.	3½	102,00 B	102,00 B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3½	100,20 bzB	100,10à15 bz
do. rz. à 100	4	103,00 bzG	103,00 G
do. rz. à 110	4½	112,10 bz	—
do. rz. à 100	5	105,50 B	105,50 B
do. Communal.	4	103,00 B	103,00 B
Goth. Gr.-Cr.-Pf.	3½	—	—
Russ. Bod-Cred.	4½	89,00 B	89,10à15 bz

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat...	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	103,00 bzG	103,00 G
Laurahütte Obl.	4½	105,00 B	105,00 B
O.S.Eis. Bd. Obl.	5	107,00 bzB	107,00 B
T.-Winckl. Obl.	4	103,00 B	103,00 B

Ausländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oest. Gold-Rent.	4	93,00 B	92,50 G
do. Silb.-R. J./J.	4⅕	69,25à15 bz	69,15 bz
do. do. A./O.	4⅕	69,10 B	69,15 B
do. do. kl.	—	—	—
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	120,00 bz	—
Ung. Gold-Rent.	4	85,10à25 bz	85,10 G
do. do. kl.	4	—	85,50 bz
do. Pap.-Rente	5	76,40 B	76,25 bz
do. do. kl.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	101,15 bz	101,15 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	54,75à80 bzG	55,00à5,20 bz
do. Pfandbr...	5	62,30 bz	62,30à50 bzB
do. do. Ser. V.	5	102,00 G	—
Russ. Anl. v. 1880	4	84,50 bz	84,60 bzG
do. do. kl.	4	—	—
do. do. v. 1883	6	—	—
do. do. v. 1884	5	99,25 bzG	99,35 G
do. do. kl.	5	—	—
Orient-Anl. II.	5	62,75 G	63,15 G
Italiener	5	—	97,75 B
Rumän. St.-Obl.	6	106,35 bz	106,45à50 bz
do. amort. Rente	5	95,60 bzB	95,50 bz
do. do. kl.	5	—	95,75 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 15,60à75 bzG	conv. 15,75 bz
do. 400 Fr.-Loos.	—	40à41 bzG	43,50 bz
Egypt. Stts.-Anl	4	86,00 B	86,00 B
Serb. Goldrente	5	—	—
Mexik.-Anleihe.	6	—	94,00 G

1000er fehlen bzB — 1000er 55,30 bzG

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Br.-Schw.-Fr.H.	4½	104,00 B	103,75 G
do. K.	4	104,00 B	103,75 G
do. 1876	4	104,00 B	103,75 G
Oberschl. Lit. D.	4	104,00 B	104,00 B
do. Lit. E..	3½	101,50 G	101,50 bzG
do. do. F..	4	104,00 B	104,00 B
do. do. G..	4	104,00 B	104,00 B
do. do. H..	4	104,00 B	104,00 B
do. 1873...	4	104,00 B	—
do. 1874...	4	104,00 B	104,00 B
do. 1879...	4½	104,50 B	104,50 B
do. 1880...	4	104,00 B	104,00 B
do. 1883...	4	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4	103,90 G	103,95 B
do. do. II.	4	104,45à55 bz	104,45 etw. bzG
B.-Wsch. P.-Ob.	5	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl....	168,30à25 bzG	168,45 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	216,00 bzG	219,75 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben	Dividenden 1886.	1887. vorig. Cours.	heut. Cours
Br. Wsch. St. P.*)	1½	1²/₅ —	—
Dortm.-Enschd.	2½	2³/₄ —	—
Lüb.-Büch. E.-A	7	7¼ —	—
Mainz Ludwgsh.	3½	4⅙ 107,30 G	107,75 B
Marienb.-Mlwk.	¼	1 —	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B..	5	4 —	—
Lombarden	⅕	²/₅ —	—
Oest. Franz. Stb.	3½	3½ —	—

Bank-Actien.

Bresl. Dscontob.	5	5	112,25 bz	112,25à112 bz
do. Wechslerb.	5½	4½	102,90 bz	103,50 bzB
D. Reichsb.*) ..	5,29	6⅕	—	—
Schles. Bankver.	5½	6	125,25 B	125,50 bz
do. Bodencred.	6	6	123,00 B	123,00 B
Oesterr. Credit.	8⅛	8⅛	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	5½	6	136,25 B	136,25 B
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	12	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	5½	—	—
do. Wagenb.-G.	4½	5	155,50 bzG	161,00 bz
Hofm. Waggon.	2	4	151,00 G	157,00 bzG
Donnersmrckh.	0	0	65,75 B	66à67 bzB
Erdmnsd. A.-G.	0	0	—	—
Frankf. Güt.-Eis.	6	6¼	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	0	112,35à65à25	113,15 à 113à 113,25à113,00 bz
Oppeln. Cement.	2	2½	133,00 B	133,75à50
Grosch. Cement.	7	11½	229,50 G	228,00 B bzG
Cement Giesel	—	10½	166,00 bz	166,00 G
O.-S. Port.-Cem.	—	—	159,00 bzG	160,50 bzG
Schles. Dpf.-Co. (Priefert)	—	—	131,75 B	131,75 B
do. Feuervs..	31²/₃	31²/₃	p.St. —	p.St. —
do. Lebenvers...	0	3½	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	5	5½	109,00 G	109,00 bz
do. Leinenind..	4½	—	133,50 B	132,75 G
do. Zinkh.-Act.	6½	6½	—	—
do. do. St.-Pr.	6½	6½	—	—
do. Gas-A.-G..	6²/₃	6	—	—
Siles. (V. ch. Fab)	5	6	—	121,50 etw. bz
Laurahütte	½	5½	135,00 bzG	135,60à40 bB
Ver. Oelfabrik.	4	5½	93,25 bz	94,25à50à25 bz

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 25. September. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst.	gute niedr.	mittlere höchst.	mittlere niedr.	gering. Waare. höchst.	gering. Waare. niedr.
	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰
Weizen, weisser	17 30	17 10	16 80	16 40	16 10	15 60
Weizen, gelber	17 20	17 —	16 70	16 30	16 —	15 60
Roggen	15 10	14 90	14 70	14 40	14 20	14 —
Gerste	15 40	14 30	13 70	13 30	12 10	11 60
Hafer	12 80	12 60	12 50	12 40	12 30	12 20
Erbsen	15 50	15 —	14 50	14 —	13 —	12 —

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	fein	mittel	ordinär		fein	mittel	ordinär.
Raps	25 40	24 30	23 30	Winterrübsen	24 90	24 20	23 20

Breslau, 25. September. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogramm) geschäftslos, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per September 148,00 Gd., September-October 148,00 Gd., October-November 148,00 Gd., November-December 150 Gd., Decbr. allein 152 Gd., April-Mai 158 Gd.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gk. — Ctr., per September 123,00 Gd, September-October 123,00 Gd., October-November 124,00 Gd., November-December 124 Gd.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner. loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per September 59,50 Br., Sept.-Octbr. 59,00 Br., Octbr.-November 58,00 Br., November-December 58,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100% excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, ohne Umsatz, gek. 20000 Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, September 51,40 Br., 51,30 Gd., 70er 31,70 Gd., September-October 51,40 Br., 51,30 Gd., 70er 31,70 Gd., October-November 51,50 Br., November-December 51,50 Br., April-Mai 52,80 Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) fest, ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 26. September:
Roggen 148,00, Hafer 123,00, Rüböl 59,50 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 25. September: 50er 51,35, 70er 31,70 Mark.

Magdeburg, 25. September. **Zuckerbörse.**

	24. Sept.	25. Sept.
Rendement Basis 92 pCt.	18,50—19,00	—
Rendement Basis 88 pCt.	17,10—18,50	17,75—18,00
Nachproducte Basis 75 pCt.	—	16,80—17,25
Brod-Raffinade ff.	29,25	29,25
Brod-Raffinade f.	29,00	29,00
Gem. Raffinade II.	28,25	28,25
Gem. Melis I.	27,25	27,25

Tendenz am 25. September: Raffinirte unverändert.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass. Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.